

Produzierendes Gewerbe

Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Rechtlichen Einheiten in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 30. Juni 2022
Artikelnummer: 2040610207004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Erläuterungen

Schaubilder

Tabellenteil

- 1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
 - 1.1 Zusammenfassende Übersicht
 - 1.2 Beschäftigte
 - 1.2.1 Nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.2.2 Nach Umsatzgrößenklassen
 - 1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.4 Bruttoproduktion
 - 1.4.1 Nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.4.2 Nach Umsatzgrößenklassen
 - 1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.12 Ausgewählte Merkmale, Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.13 Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten
 - 1.14 Abgabe von Wasser
 - 1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen
 - 1.16 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung
- 2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020
 - 2.1 Zusammenfassende Übersicht
 - 2.2 Bruttoproduktion
 - 2.3 Materialverbrauch und Wareneinsatz
 - 2.4 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added
 - 2.5 Bruttozugänge an Sachanlagen
 - 2.6 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen
- 3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2020
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Anhang

Fragebogen

Erläuterungen

Der vorliegende Bericht behandelt die Ergebnisse der Investitions- und Kostenstrukturerhebung 2020 bei Rechtlichen Einheiten der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Nähere Einzelheiten zur Methodik sind in den Qualitätsberichten zu finden (<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/einfuehrung.html>).

Die Rechtliche Einheit war bis einschließlich Berichtsjahr 2017 die einzige Darstellungseinheit und wurde bis dahin als Unternehmen bezeichnet.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die zentrale Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistiken das Unternehmen nach der EU-Definition. Nähere Einzelheiten zur Methodik sind im Qualitätsbericht für Bereichsübergreifende Unternehmensstatistiken (EVAS-Nr. 48112) zu finden. Datenreihen für Unternehmen (EU) können in der GENESIS -Online -Datenbank unter Statistik Code 48112 abgerufen werden.

Doppelveröffentlichungen nach Rechtlichen Einheiten und Unternehmen (EU) werden übergangsweise angeboten.

Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen – wie auch im zugrundeliegenden Gesetz – der Begriff ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

Um einen Überblick über alle Wirtschaftseinheiten in diesem Bereich zu gewinnen, werden ab Berichtsjahr 2018 für die kleineren, nicht in der Erhebung enthaltenen Einheiten Angaben geschätzt. Dies erfolgt, indem auf Basis der im statistischen Unternehmensregister enthaltenen Verwaltungsdaten die Erhebungsmerkmale für diese Wirtschaftseinheiten mithilfe eines Datenergänzungsmodells ermittelt werden.

Der Anteil der Schätzungen beträgt im Berichtsjahr 2020 beim Wirtschaftsabschnitt D ca. 97 % der Rechtlichen Einheiten, 30 % der Beschäftigten (8% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes; beim Wirtschaftsabschnitt E ca. 45 % der Rechtlichen Einheiten, 6 % der Beschäftigten (5% der Arbeitnehmer) und 2 % des Umsatzes.

Weitere Informationen zu dieser Methode sind zu finden unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/04/datenergaenzung-strukturerhebung-042019.html>.

Die Ergebnisse der Rechtlichen Einheiten werden nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)“ und für einen Teil der Merkmalswerte auch untergliedert nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen dargestellt. Die Zuordnung der Rechtlichen Einheiten erfolgte nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei einem Teil der Merkmale sind die Ergebnisse der berichtspflichtigen Rechtlichen Einheiten zusätzlich den Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung oder ggf. noch anderen Wirtschaftsbereichen zugeordnet (Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten).

Investitionen: Alle im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen; dazu zählen auch solche sogenannten Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind (Finanzierungs-Leasing), sowie selbsterstellte Anlagen. Bei im Bau befindlichen Anlagen bzw. Anzahlungen auf Anlagen sind nur die im Geschäftsjahr erstellten Leistungen zu berücksichtigen.

Nicht einbezogen werden der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Rechtlichen Einheiten oder Niederlassungen (Betrieben), Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland oder Fachlichen Teilen im Ausland sowie die bei den Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Bei den Angaben zu Investitionen erfolgte keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Kostenstruktur: Die erfragten Aufwendungen und Erträge, die sich nur auf die Leistungserstellung beziehen und die dem betrachteten Zeitraum periodengerecht zugeteilt worden sind, werden auf dem sogenannten Produktionskonto gegenübergestellt. Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge finden keine Berücksichtigung. Sie sind deshalb auch in sämtlichen aus dem Produktionskonto abgeleiteten Größen nicht enthalten¹⁾.

Bei den Angaben zu Beständen erfolgte keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

In der nachstehenden Übersicht werden die Beziehungen zwischen diesen Leistungsgrößen für Rechtliche Einheiten und für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten aufgezeigt. Dabei erfordert die Aufteilung bestimmter Merkmalswerte auf die Fachlichen Teile Rechtlicher Einheiten die Darstellung der Lieferungs- und Leistungsströme zwischen den Fachlichen Teilen einer Rechtlichen Einheit. Das Produktionskonto der Fachlichen Teile wird um diese internen Lieferungen und Leistungen verlängert. Somit ergibt sich ein höherer Bruttoproduktionswert bei den Fachlichen Teilen als bei den Rechtlichen Einheiten. Als Wert für diese Lieferungen und Leistungen werden interne Verrechnungspreise angesetzt. Bei einer Beurteilung der Leistungsgrößen, die die internen Ströme einschließen, muss berücksichtigt werden, dass die Verrechnungspreise nicht für alle Rechtlichen Einheiten einheitlich sind.

Die Lieferungen und Leistungen eines Fachlichen Teils an andere Fachliche Teile derselben Rechtlichen Einheit werden bei diesen Teilen als Vorleistungen verbucht. Bei der Ableitung der Wertschöpfung der Fachlichen Teile müssen sie deshalb als Vorleistungen wieder abgesetzt werden. Zur Ermittlung des Nettoproduktionswertes wird nur ein Teil dieser Lieferungen und Leistungen – die bezogenen Erzeugnisse – vom Bruttoproduktionswert abgezogen. Dennoch verbleibt ein höherer Nettoproduktionswert der Fachlichen Teile gegenüber dem der Rechtlichen Einheit. Erst nach Abzug der internen Dienstleistungen vom Nettoproduktionswert der Fachlichen Teile beim sogenannten Census value added entspricht die Addition der Fachlichen Teile dem Wert der Rechtlichen Einheit.

1) Siehe Sobotschinski, A., „Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes“ in WiSta 7/1976.

Zwischen den Leistungsgrößen gelten folgende Beziehungen für

Rechtliche Einheiten	Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
<p>Gesamtumsatz</p> <p>+/- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion</p> <p>+ Selbsterstellte Anlagen</p> <p>= Bruttoproduktionswert</p>	<p>Gesamtumsatz</p> <p>+/- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion</p> <p>+ Selbsterstellte Anlagen</p> <p>+ Lieferungen und Leistungen an andere Fachliche Teile derselben Rechtlichen Einheit</p> <p>= Bruttoproduktionswert</p>
<p>Bruttoproduktionswert</p> <p>- Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser, Einsatz an Handelsware</p> <p>= Nettoproduktionswert</p>	<p>Bruttoproduktionswert</p> <p>- Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser, Einsatz an Handelsware</p> <p>- Verbrauch an von anderen Fachlichen Teilen derselben Rechtlichen Einheit bezogenen Erzeugnissen</p> <p>= Nettoproduktionswert</p>
<p>Nettoproduktionswert</p> <p>- Sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)</p> <p>= Census value added</p>	<p>Nettoproduktionswert</p> <p>- Sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)</p> <p>- Sonstige Dienstleistungen von anderen Fachlichen Teilen derselben Rechtlichen Einheit</p> <p>= Census value added</p>

Für Rechtliche Einheiten und Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten

- Census value added
- Nichtindustrielle Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen

- Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
- Abschreibungen
- = Nettowertschöpfung zu Marktpreisen

- Nettowertschöpfung zu Marktpreisen
- (Sonstige Kostensteuern – Subventionen)
- = Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

In der Praxis bereitet die Zuordnung bestimmter Kosten, die für die Rechtliche Einheit anfallen, auf die einzelnen Fachlichen Teile außerordentliche Schwierigkeiten, so dass eine Ableitung der Leistungsgrößen für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten nur bis zum Census value added vorgesehen ist.

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden, kein Nachweis vorhanden, Nachweis nicht sinnvoll, bei Anteilwerten und Veränderungsraten: kein(e) Anteil bzw. Veränderung, Nachweis nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

a	= an, auf	Grundst.	= Grundstücke
Abn.	= Abnahme	Konz.Abg.	= Konzessionsabgaben
abzügl.	= abzüglich	last.	= lastenden
ae.	= ähnliches	Leist.	= Leistungen
and.	= andere	Lief.	= Lieferungen
Anf.	= Anfang	m ³	= Kubikmeter
Angest.	= Angestellte(r)	Mill.	= Million
Arb.-	= Arbeits-	oeff.	= öffentliche
Arbeitskr.	= Arbeitskräfte	o.Ust.	= ohne Umsatzsteuer
Baut.	= Bauten	priv.	= private
bez.	= bezogener(m)	RE, Rechtl.	
Best.	= Bestände	Einh.	= Rechtliche Einheit
BGBI.	= Bundesgesetzblatt	r., reg,	
BPW.	= Bruttoproduktionswert	regelm.	= regelmäßig
bzw.	= beziehungsweise	Sämtl.	= Sämtliche
d.	= den, der, desselben	Sonst.	= Sonstige
des.	= desselben	Sp.	= Spalte
ein.	= eingesetzte	Std.	= Stunde
Eins.	= Einsatz	unf.	= unfertigen
einschl.	= einschließlich	unselbst.	= unselbständiger
Entg.	= Entgelte	Untern.	= Unternehmen
Erz.	= Erzeugnisse	v.	= von
f.	= fertigen, für	Veränd.	= Veränderung
fachl.	= fachliche	Vertlg.	= Verteilung
Fortltg.	= Fortleitung	vorgeschr.	= vorgeschriebene
fr.	= fremd	Was.	= Wasser
fremdbez.	= fremdbezogene	Wvtlg	= Weiterverteilung
Gehalts.	= Gehaltssumme	z	= zu, zur
gel.	= geleistete	zeitw.	= zeitweise

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schaubild

Ableitung der Leistungsgrößen¹ für die Energieversorgung 2020 Deutschland

Rechtliche Einheiten
Mill. EUR

Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ^{2 3 4}		Materialverbrauch und Wareneinsatz ^{2 3 4}			430 768		
517 361		Brutto- produktions- wert ^{2 3 4}	Kosten für Dienstleistungen (fremdbezogen) ²		53 292		
Umsatz aus Dienstleistungen, Nebengeschäften und Handelsware ²			23 985	Netto- produktions- wert ²	Mieten und Pachten ²	3 337	
			Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁵		84	Sonstige Kosten ²	9 789
					Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert	1 512	Kosten für Leiharbeiter ²
112 173	Census value added ²	Sonstige Kostensteuern abzüglich Subventionen	4 981				
		58 881	Abschreibungen	9 878			
			Bruttowertschöpfung ² zu Faktorkosten	40 575			
			Nettowertschöpfung zu Faktorkosten ²	30 696			
			<u>darunter:</u> Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	20 438			

1 Nicht maßstabsgerecht; Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr.

2 Ohne Umsatzsteuer.

3 Ohne Strom- und Erdgassteuer.

4 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

5 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Schaubild

Ableitung der Leistungsgrößen¹ für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2020 Deutschland

Rechtliche Einheiten

Mill. EUR

Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ^{2 3 4}		Materialverbrauch und Wareneinsatz ^{2 3 4}			15 529				
54 081		Brutto- produktions- wert ^{2 3 4}	Netto- produktions- wert ²	Kosten für Dienstleistungen (fremdbezogen) ²		13 874			
Umsatz aus Dienstleistungen, Nebengeschäften und Handelsware ²				59 606	Census value added ²	Mieten und Pachten ²		1 168	
				Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁵		44 076	Sonstige Kosten ²		4 324
							Kosten für Leiharbeiter ²		320
	Sonstige Kostensteuern abzüglich Subventionen						126		
87	30 203	Abschreibungen		5 202					
Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert		282	Bruttowertschöpfung ² zu Faktorkosten	24 265	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten ²	19 063			
					<u>darunter:</u> Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit 13 248				

1 Nicht maßstabsgerecht; Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr.

2 Ohne Umsatzsteuer.

3 Ohne Strom- und Erdgassteuer.

4 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

5 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.1 Zusammenfassende Übersicht

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte ¹	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz ²	Investitionen ³
		Anzahl		Mill. EURO	1 000 Std	Mill. EURO	
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	68 883	355 559	16 742	389 206	586 044	19 466
35.1	Elektrizitätsversorgung	63 200	315 501	14 827	340 426	523 385	17 042
35.2	Gasversorgung	4 097	26 019	1 134	30 365	55 847	1 441
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 586	14 039	781	18 415	6 812	984
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 029	292 900	11 937	443 359	72 494	9 297
36.0	Wasserversorgung	2 101	36 146	1 686	52 561	12 084	2 636
37.0	Abwasserentsorgung	2 335	52 126	2 483	76 433	13 595	3 938
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 180	197 263	7 473	302 553	45 527	2 671
38.1	Sammlung von Abfällen	1 975	91 584	3 360	141 204	14 995	1 082
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 848	61 264	2 557	92 379	13 743	1 034
38.3	Rückgewinnung	2 357	44 415	1 556	68 970	16 789	555
39.0	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	413	7 365	295	11 811	1 288	53

1 Einschl. tätiger Inhaber.

2 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.2 Beschäftigte

1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
D Energieversorgung						
0 - 9	67 395	103 793	84 606	19 187	3 518	507
10 - 19	414	5 644	.	.	1 761	845
20 und mehr	1 074	246 122	.	.	65 493	33 276
20 - 49	352	11 512	.	.	3 720	1 771
50 - 249	517	57 107	.	.	18 480	9 113
250 und mehr	205	177 503	-	177 503	43 293	22 392
insgesamt	68 883	355 559	84 636	270 923	70 772	34 628
35.1 Elektrizitätsversorgung						
0 - 9	62 056	92 258	79 771	12 487	2 384	274
10 - 19	297	4 094	.	.	1 321	593
20 und mehr	847	219 149	.	.	58 007	29 838
20 - 49	241	7 882	.	.	2 534	1 222
50 - 249	421	46 330	.	.	15 214	7 654
250 und mehr	185	164 937	-	164 937	40 259	20 962
insgesamt	63 200	315 501	79 792	235 709	61 712	30 705
35.2 Gasversorgung						
0 - 9	3 896	9 323	3.641	5 682	906	107
10 - 19	59	772	.	.	228	78
20 und mehr	142	15 924	.	.	5 133	2 290
20 - 49	64	2 152	.	.	807	374
50 und mehr	78	13 772	.	.	4 326	1 916
insgesamt	4 097	26 019	3.648	22 371	6 267	2 475
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
0 - 9	1 443	2 212	1 194	1 018	228	126
10 - 19	58	778	.	.	212	174
20 und mehr	85	11 049	.	.	2 353	1 148
20 - 49	47	1 478	.	.	379	175
50 und mehr	38	9 571	.	.	1 974	973
insgesamt	1 586	14 039	1.196	12 843	2 793	1 448

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.2 Beschäftigte

1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
0 - 9	7 052	19 972	1 521	18 451	2 864	2 203
10 - 19	1 509	20 724	154	20 570	4 588	3 789
20 und mehr	2 468	252 204	234	251 970	48 058	29 909
20 - 49	1 339	41 870	.	.	8 280	6 587
50 - 249	949	95 806	.	.	17 430	10 807
250 und mehr	180	114 528	.	.	22 348	12 515
insgesamt	11 029	292 900	1 909	290 991	55 510	35 901
36.0 Wasserversorgung						
0 - 9	1 479	3 259	70	3 189	690	991
10 - 19	256	3 495	-	3 495	1 017	995
20 und mehr	366	29 392	-	29 392	8 376	4 742
20 - 49	196	6 299	-	6 299	1 765	1 288
50 - 249	151	13 093	-	13 093	3 740	2 035
250 und mehr	19	10 000	-	10 000	2 871	1 419
insgesamt	2 101	36 146	70	36 076	10 083	6 728
37.0 Abwasserentsorgung						
0 - 9	1 560	5 171	203	4 968	882	666
10 - 19	378	5 135	.	.	1 278	936
20 und mehr	397	41 820	.	.	9 481	6 616
20 - 49	240	7 215	.	.	1 557	1 229
50 - 249	124	12 308	.	.	2 358	1 408
250 und mehr	33	22 297	.	.	5 566	3 979
insgesamt	2 335	52 126	258	51 868	11 641	8 218

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.2 Beschäftigte

1.2.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
0 - 9	3 715	10 841	1 120	9 721	1 230	520
10 - 19	826	11 413	.	.	2 183	1 786
20 und mehr	1 639	175 009	.	.	29 515	18 190
20 - 49	865	27 225	.	.	4 809	3 943
50 und mehr	774	147 784	.	.	24 706	14 247
insgesamt	6 180	197 263	1 437	195 826	32 928	20 496
38.1 Sammlung von Abfällen						
0 - 9	1 020	3 088	309	2 779	372	134
10 - 19	280	3 943	.	.	718	650
20 und mehr	675	84 553	.	.	13 512	8 709
20 - 49	324	10 180	.	.	1 761	1 539
50 und mehr	351	74 373	.	.	11 751	7 170
insgesamt	1 975	91 584	463	91 121	14 602	9 493
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
0 - 9	1 180	3 169	434	2 735	352	177
10 - 19	206	2 818	.	.	612	480
20 und mehr	462	55 277	.	.	9 956	6 192
20 - 49	222	7 023	.	.	1 268	986
50 und mehr	240	48 254	.	.	8 688	5 206
insgesamt	1 848	61 264	496	60 768	10 920	6 849
38.3 Rückgewinnung						
0 - 9	1 515	4 584	377	4 207	506	209
10 - 19	340	4 652	.	.	853	656
20 und mehr	502	35 179	.	.	6 047	3 289
20 - 49	319	10 022	.	.	1 780	1 418
50 und mehr	183	25 157	.	.	4 267	1 871
insgesamt	2 357	44 415	478	43 937	7 406	4 154
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
0 - 9	298	701	128	573	62	26
10 - 19	49	681	.	.	110	72
20 und mehr	66	5 983	.	.	686	361
20 - 49	38	1 131	.	.	149	127
50 und mehr	28	4 852	.	.	537	234
insgesamt	413	7 365	144	7 221	858	459

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.2 Beschäftigte

1.2.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
	1	2	3	4	5	6
D Energieversorgung						
unter 10 Mill.	67 501	110 717	84 620	26 097	5 524	1 377
10 Mill. - 50 Mill.	753	27 877	.	.	9 176	4 662
50 Mill. und mehr	629	216 965	.	.	56 072	28 589
insgesamt	68 883	355 559	84 636	270 923	70 772	34 628
35.1 Elektrizitätsversorgung						
unter 10 Mill.	62 097	96 894	.	.	3 729	807
10 Mill. - 50 Mill.	579	22 379	.	.	7 480	3 772
50 Mill. und mehr	524	196 228	.	.	50 503	26 126
insgesamt	63 200	315 501	79 792	235 709	61 712	30 705
35.2 Gasversorgung						
unter 10 Mill.	3 908	10 402	.	.	1 266	232
10 Mill. - 50 Mill.	109	3 171	.	.	1 124	567
50 Mill. und mehr	80	12 446	.	.	3 877	1 676
insgesamt	4 097	26 019	3.648	22 371	6 267	2 475
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
unter 10 Mill.	1 496	3 421	.	.	529	338
10 Mill. - 50 Mill.	65	2 327	.	.	572	323
50 Mill. und mehr	25	8 291	.	.	1 692	787
insgesamt	1 586	14 039	1.196	12 843	2 793	1 448

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.2 Beschäftigte

1.2.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten	Beschäftigte				
		insgesamt	tätige Inhaber	Arbeitnehmer		
				zusammen	darunter	
					weiblich	Teilzeitbeschäftigte
Anzahl						
1	2	3	4	5	6	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
unter 10 Mill.	9 693	89 268	1 832	87 436	16 127	13 137
10 Mill. - 50 Mill.	1 109	95 387	.	.	17 713	11 208
50 Mill. und mehr	227	108 245	.	.	21 670	11 556
insgesamt	11 029	292 900	1 909	290 991	55 510	35 901
36 Wasserversorgung						
unter 10 Mill.	1 895	13 061	70	12 991	3 464	3 371
10 Mill. - 50 Mill.	180	12 619	-	12 619	3 688	1 927
50 Mill. und mehr	26	10 466	-	10 466	2 931	1 430
insgesamt	2 101	36 146	70	36 076	10 083	6 728
37 Abwasserentsorgung						
unter 10 Mill.	2 127	17 784	.	.	3 492	2 758
10 Mill. - 50 Mill.	169	12 179	.	.	2 560	1 455
50 Mill. und mehr	39	22 163	.	.	5 589	4 005
insgesamt	2 335	52 126	258	51 868	11 641	8 218
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
unter 10 Mill.	5 286	55 109	.	.	8 742	6 737
10 Mill. und mehr	894	142 154	.	.	24 186	13 759
insgesamt	6 180	197 263	1 437	195 826	32 928	20 496
38.1 Sammlung von Abfällen						
unter 10 Mill.	1 661	22 245	.	.	3 179	2 656
10 Mill. und mehr	314	69 339	.	.	11 423	6 837
insgesamt	1 975	91 584	463	91 121	14 602	9 493
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
unter 10 Mill.	1 557	15 356	.	.	2 640	2 022
10 Mill. und mehr	291	45 908	.	.	8 280	4 827
insgesamt	1 848	61 264	496	60 768	10 920	6 849
38.3 Rückgewinnung						
unter 10 Mill.	2 068	17 508	.	.	2 923	2 059
10 Mill. und mehr	289	26 907	.	.	4 483	2 095
insgesamt	2 357	44 415	478	43 937	7 406	4 154
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
unter 10 Mill.	385	3 314	144	3 170	429	271
10 Mill. und mehr	28	4 051	-	4 051	429	188
insgesamt	413	7 365	144	7 221	858	459

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung							
0 - 9	67 395	19 488	1 016	802	636	33 136	166
10 - 19	414	8 110	.	348	279	.	69
20 und mehr	1 074	361 608	.	20 438	15 828	.	4 610
20 - 49	352	17 455	.	752	603	.	150
50 - 249	517	84 715	.	4 074	3 209	.	865
250 und mehr	205	259 438	1 462	15 612	12 016	67 697	3 595
insgesamt	68 883	389 206	1 437	21 587	16 742	61 797	4 845
35.1 Elektrizitätsversorgung							
0 - 9	62 056	13 174	1 055	545	432	34 621	113
10 - 19	297	5 869	.	258	207	.	51
20 und mehr	847	321 383	.	18 331	14 188	.	4 144
20 - 49	241	11 885	.	511	407	.	104
50 - 249	421	68 167	.	3 241	2 545	.	696
250 und mehr	185	241 331	1 463	14 580	11 236	68 122	3 344
insgesamt	63 200	340 426	1 444	19 135	14 827	62 903	4 308
35.2 Gasversorgung							
0 - 9	3 896	5 020	884	204	161	28 415	42
10 - 19	59	1 071	.	46	36	.	10
20 und mehr	142	24 273	.	1 173	937	.	237
20 - 49	64	3 272	.	146	117	.	29
50 und mehr	78	21 001	.	1 027	820	.	207
insgesamt	4 097	30 365	1 357	1 423	1 134	50 704	288
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
0 - 9	1 443	1 294	1 271	53	42	41 271	11
10 - 19	58	1 169	.	44	36	.	8
20 und mehr	85	15 952	.	933	703	.	230
20 - 49	47	2 298	.	95	79	.	17
50 und mehr	38	13 654	.	838	625	.	213
insgesamt	1 586	18 415	1 434	1 030	781	60 835	249

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6	7	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen							
0 - 9	7 052	23 920	1 296	780	630	34 158	150
10 - 19	1 509	29 641	1 441	935	752	36 535	183
20 und mehr	2 468	389 798	1 547	13 248	10 555	41 891	2 692
20 - 49	1 339	63 283	.	1 938	1 561	.	377
50 - 249	949	151 502	.	4 662	3 758	.	904
250 und mehr	180	175 013	.	6 648	5 236	.	1 411
insgesamt	11 029	443 359	1 524	14 962	11 937	41 022	3 025
36.0 Wasserversorgung							
0 - 9	1 479	3 917	1 228	156	123	38 568	33
10 - 19	256	4 693	1 343	182	142	40 678	40
20 und mehr	366	43 951	1 495	1 815	1 421	48 340	395
20 - 49	196	9 162	1 454	360	284	45 018	76
50 - 249	151	19 396	1 481	753	596	45 530	157
250 und mehr	19	15 393	1 539	702	541	54 113	161
insgesamt	2 101	52 561	1 457	2 154	1 686	46 734	468
37.0 Abwasserentsorgung							
0 - 9	1 560	6 633	1 335	250	198	39 920	52
10 - 19	378	7 486	.	268	211	.	57
20 und mehr	397	62 314	.	2 700	2 074	.	626
20 - 49	240	10 545	.	379	298	.	81
50 - 249	124	19 128	.	696	548	.	148
250 und mehr	33	32 641	.	1 624	1 227	.	397
insgesamt	2 335	76 433	1 474	3 218	2 483	47 875	734

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozialkosten
		insgesamt	je Arbeitnehmer	insgesamt	Entgelte		
					insgesamt	je Arbeitnehmer	
		Anzahl	1 000 Std	Std	Mill. EURO		
1	2	3	4	5	6	7	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung							
0 - 9	3 715	12 606	1 297	352	291	29 954	61
10 - 19	826	16 431	.	457	376	.	81
20 und mehr	1 639	273 517	.	8 419	6 806	.	1 613
20 - 49	865	41 830	.	1 142	932	.	210
50 und mehr	774	231 686	.	7 277	5 874	.	1 403
insgesamt	6 180	302 553	1 545	9 228	7 473	38 161	1 755
38.1 Sammlung von Abfällen							
0 - 9	1 020	3 590	1 292	99	82	29 331	17
10 - 19	280	5 623	.	148	121	.	27
20 und mehr	675	131 992	.	3 921	3 157	.	764
20 - 49	324	15 418	.	399	323	.	75
50 und mehr	351	116 574	.	3 522	2 834	.	688
insgesamt	1 975	141 204	1 550	4 167	3 360	36 870	808
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung							
0 - 9	1 180	3 517	1 286	102	85	31 012	18
10 - 19	206	4 156	.	121	99	.	21
20 und mehr	462	84 706	.	2 946	2 373	.	573
20 - 49	222	10 726	.	319	261	.	58
50 und mehr	240	73 980	.	2 627	2 111	.	516
insgesamt	1 848	92 379	1 520	3 169	2 557	42 076	612
38.3 Rückgewinnung							
0 - 9	1 515	5 500	1 307	151	125	29 678	26
10 - 19	340	6 651	.	189	156	.	33
20 und mehr	502	56 819	.	1 552	1 276	.	276
20 - 49	319	15 687	.	424	347	.	77
50 und mehr	183	41 133	.	1 128	929	.	199
insgesamt	2 357	68 970	1 570	1 892	1 556	35 424	335
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung							
0 - 9	298	763	1 332	22	18	30 977	4
10 - 19	49	1 032	.	28	23	.	5
20 und mehr	66	10 016	.	313	255	.	59
20 - 49	38	1 746	.	57	47	.	10
50 und mehr	28	8 270	.	257	208	.	49
insgesamt	413	11 811	1 636	363	295	40 847	68

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.4 Bruttonproduktion
1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttonproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung							
0 - 9	67 395	36 038	36 033	35 424	609	- 3	8
10 - 19	414	8 672	8 664	8 447	218	2	5
20 und mehr	1 074	542 942	541 346	517 361	23 985	84	1 512
20 - 49	352	17 510	17 475	16 784	691	3	32
50 - 249	517	116 706	116 420	112 839	3 582	33	252
250 und mehr	205	408 726	407 451	387 739	19 712	47	1 228
insgesamt	68 883	587 652	586 044	561 233	24 811	83	1 525
35.1 Elektrizitätsversorgung							
0 - 9	62 056	27 084	27 080	26 618	462	0	4
10 - 19	297	7 707	7 701	7 516	185	2	4
20 und mehr	847	490 097	488 604	466 268	22 336	78	1 415
20 - 49	241	11 705	11 682	11 092	590	2	21
50 - 249	421	76 443	76 195	73 575	2 619	31	217
250 und mehr	185	401 949	400 727	381 600	19 127	45	1 177
insgesamt	63 200	524 888	523 385	500 402	22 983	79	1 423
35.2 Gasversorgung							
0 - 9	3 896	7 811	7 811	7 724	88	.	.
10 - 19	59	661	660	645	15	.	.
20 und mehr	142	47 443	47 376	46 134	1 242	- 1	68
20 - 49	64	4 847	4 838	4 786	53	.	.
50 und mehr	78	42 597	42 537	41 348	1 189	.	.
insgesamt	4 097	55 915	55 847	54 502	1 345	- 3	71
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
0 - 9	1 443	1 143	1 142	1 082	59	.	.
10 - 19	58	304	304	287	17	.	.
20 und mehr	85	5 402	5 367	4 960	407	7	28
20 - 49	47	959	954	906	49	.	.
50 und mehr	38	4 443	4 412	4 054	359	.	.
insgesamt	1 586	6 849	6 812	6 329	483	7	31

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.4 Bruttonproduktion
1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttonproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
		Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	7	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 052	7 987	7 959	7 620	339	0	28
10 - 19	1 509	5 320	5 299	5 026	273	4	17
20 und mehr	2 468	59 606	59 236	54 081	5 156	87	282
20 - 49	1 339	10 659	10 632	10 114	519	- 4	31
50 - 249	949	24 445	24 314	21 952	2 362	61	70
250 und mehr	180	24 502	24 290	22 014	2 275	30	182
insgesamt	11 029	72 912	72 494	66 726	5 768	91	327

36.0 Wasserversorgung

0 - 9	1 479	2 107	2 089	2 014	75	.	.
10 - 19	256	860	852	790	61	.	.
20 und mehr	366	9 248	9 143	8 412	732	- 2	107
20 - 49	196	1 571	1 548	1 433	115	.	.
50 - 249	151	3 062	3 016	2 719	297	.	.
250 und mehr	19	4 616	4 580	4 260	320	.	.
insgesamt	2 101	12 216	12 084	11 216	868	- 2	134

37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	1 560	2 488	2 478	2 341	137	.	.
10 - 19	378	1 501	1 494	1 417	77	.	.
20 und mehr	397	9 776	9 623	8 974	649	3	151
20 - 49	240	1 594	1 588	1 492	96	.	.
50 - 249	124	2 665	2 643	2 477	166	.	.
250 und mehr	33	5 517	5 391	5 005	386	.	.
insgesamt	2 335	13 766	13 595	12 732	863	3	168

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.4 Bruttonproduktion
1.4.1 nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Elemente des Bruttonproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätigkeiten ²	aus Handelsware, Dienstleistungen und Nebengeschäften		
	Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung							
0 - 9	3 715	3 182	3 182	3 056	126	.	.
10 - 19	826	2 841	2 836	2 703	132	.	.
20 und mehr	1 639	39 623	39 509	35 755	3 754	.	.
20 - 49	865	7 274	7 274	6 970	304	.	.
50 und mehr	774	32 349	32 236	28 785	3 451	.	.
insgesamt	6 180	45 647	45 527	41 515	4 013	.	.
38.1 Sammlung von Abfällen							
0 - 9	1 020	881	881	848	33	.	.
10 - 19	280	691	689	660	29	.	.
20 und mehr	675	13 429	13 425	12 455	970	.	.
20 - 49	324	2 047	2 047	1 953	94	.	.
50 und mehr	351	11 382	11 379	10 502	876	.	.
insgesamt	1 975	15 001	14 995	13 964	1 032	.	.
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung							
0 - 9	1 180	1 359	1 359	1 305	53	.	.
10 - 19	206	841	841	816	25	.	.
20 und mehr	462	11 588	11 544	10 879	665	.	.
20 - 49	222	1 868	1 868	1 799	68	.	.
50 und mehr	240	9 720	9 676	9 079	597	.	.
insgesamt	1 848	13 787	13 743	13 000	743	.	.
38.3 Rückgewinnung							
0 - 9	1 515	943	943	903	40	.	.
10 - 19	340	1 309	1 306	1 227	79	.	.
20 und mehr	502	14 606	14 540	12 421	2 119	.	.
20 - 49	319	3 359	3 359	3 218	141	.	.
50 und mehr	183	11 247	11 181	9 203	1 978	.	.
insgesamt	2 357	16 858	16 789	14 551	2 238	.	.
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung							
0 - 9	298	210	210	209	1	.	.
10 - 19	49	117	117	115	3	.	.
20 und mehr	66	958	961	940	20	.	.
20 - 49	38	220	223	219	4	.	.
50 und mehr	28	738	738	722	17	.	.
insgesamt	413	1 285	1 288	1 264	24	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.4 Bruttoproduktion

1.4.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EURO	Rechtliche Einheiten Anzahl	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Er- zeugnissen ³	Selbst- erstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätig- keiten ²	aus Handels- ware, Dienst- leistungen und Neben- geschäften		
Mill. EURO							
	1	2	3	4	5	6	7
D Energieversorgung							
unter 10 Mill.	67 501	14 724	14 710	14 484	227	3	10
10 Mill. - 50 Mill.	753	18 431	18 300	17 350	950	4	127
50 Mill. und mehr	629	554 496	553 033	529 399	23 635	75	1 388
insgesamt	68 883	587 652	586 044	561 233	24 811	83	1 525
35.1 Elektrizitätsversorgung							
unter 10 Mill.	62 097	11 451	11 442	11 280	161	2	7
10 Mill. - 50 Mill.	579	14 459	14 356	13 649	707	3	100
50 Mill. und mehr	524	498 978	497 587	475 472	22 115	74	1 316
insgesamt	63 200	524 888	523 385	500 402	22 983	79	1 423
35.2 Gasversorgung							
unter 10 Mill.	3 908	2 326	2 325	2 300	25	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	109	2 448	2 429	2 301	128	.	.
50 Mill. und mehr	80	51 141	51 093	49 901	1 192	- 2	50
insgesamt	4 097	55 915	55 847	54 502	1 345	- 3	71
35.3 Wärme- und Kälteversorgung							
unter 10 Mill.	1 496	948	944	904	40	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	65	1 524	1 515	1 400	115	.	.
50 Mill. und mehr	25	4 377	4 353	4 025	328	2	22
insgesamt	1 586	6 849	6 812	6 329	483	7	31

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.4 Bruttonproduktion

1.4.2 nach Umsatzgrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit einem Jahresumsatz von ... bis unter ... EURO	Rechtliche Einheiten Anzahl	Elemente des Bruttonproduktionswertes ¹					
		insgesamt	Umsatz			Zu- (+) bzw. Abnahme(-) der Bestände an fertigen u. unfertigen Er- zeugnissen ³	Selbst- erstellte Anlagen
			zusammen	aus industriellen Tätig- keiten ²	aus Handels- ware, Dienst- leistungen und Neben- geschäften		
1	2	3	4	5	6	7	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

unter 10 Mill.	9 693	16 306	16 237	15 465	772	5	63
10 Mill. - 50 Mill.	1 109	23 320	23 252	21 839	1 413	- 5	72
50 Mill. und mehr	227	33 287	33 004	29 422	3 582	91	192
insgesamt	11 029	72 912	72 494	66 726	5 768	91	327

36.0 Wasserversorgung

unter 10 Mill.	1 895	3 483	3 442	3 248	194	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	180	3 490	3 445	3 158	287	.	.
50 Mill. und mehr	26	5 243	5 198	4 810	388	.	.
insgesamt	2 101	12 216	12 084	11 216	868	- 2	134

37.0 Abwasserentsorgung

unter 10 Mill.	2 127	4 260	4 243	4 038	204	.	.
10 Mill. - 50 Mill.	169	3 401	3 376	3 162	214	.	.
50 Mill. und mehr	39	6 105	5 976	5 531	445	.	.
insgesamt	2 335	13 766	13 595	12 732	863	3	168

38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

unter 10 Mill.	5 286	8 164	8 156	7 790	365	.	.
10 Mill. und mehr	894	37 483	37 372	33 724	3 648	.	.
insgesamt	6 180	45 647	45 527	41 515	4 013	.	.

38.1 Sammlung von Abfällen

unter 10 Mill.	1 661	3 041	3 039	2 917	122	.	.
10 Mill. und mehr	314	11 960	11 956	11 047	910	.	.
insgesamt	1 975	15 001	14 995	13 964	1 032	.	.

38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung

unter 10 Mill.	1 557	2 339	2 335	2 242	93	.	.
10 Mill. und mehr	291	11 449	11 408	10 758	651	.	.
insgesamt	1 848	13 787	13 743	13 000	743	.	.

38.3 Rückgewinnung

unter 10 Mill.	2 068	2 784	2 782	2 631	150	.	.
10 Mill. und mehr	289	14 074	14 007	11 920	2 088	.	.
insgesamt	2 357	16 858	16 789	14 551	2 238	.	.

39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

unter 10 Mill.	385	400	398	388	9	.	.
10 Mill. und mehr	28	885	890	876	14	.	.
insgesamt	413	1 285	1 288	1 264	24	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; Handelsware			darunter Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung			
		Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Verbrauch	Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Einsatz	
		Anzahl						
		Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7		
D Energieversorgung								
0 - 9	67 395	
10 - 19	414	
20 und mehr	1 074	429 857	- 911	430 768	409 998	- 601	410 599	
20 - 49	352	11 383	- 49	11 432	.	.	.	
50 - 249	517	91 979	- 302	92 281	.	.	.	
250 und mehr	205	326 496	- 560	327 056	.	.	.	
insgesamt	68 883	449 518	- 951	450 469	427 349	- 603	427 952	
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	62 056	
10 - 19	297	
20 und mehr	847	387 938	- 666	388 604	369 803	- 355	370 158	
20 - 49	241	6 979	- 36	7 015	.	.	.	
50 - 249	421	57 171	- 86	57 256	.	.	.	
250 und mehr	185	323 788	- 544	324 332	.	.	.	
insgesamt	63 200	401 967	- 713	402 681	382 145	- 355	382 499	
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	3 896	
10 - 19	59	
20 und mehr	142	39 629	- 244	39 873	39 208	- 246	39 455	
20 - 49	64	
50 und mehr	78	
insgesamt	4 097	44 627	- 238	44 865	43 908	- 248	44 157	
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	1 443	
10 - 19	58	
20 und mehr	85	2 291	- 1	2 292	986	-	986	
20 - 49	47	
50 und mehr	38	
insgesamt	1 586	2 924	0	2 924	1 296	-	1 296	

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.5 Materialverbrauch und Wareneinsatz nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; Handelsware			darunter Fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung			
		Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Verbrauch	Eingänge	Bestände ¹ Zu- (+) bzw. Abnahme(-)	Einsatz	
		Anzahl						
		Mill. EURO						
	1	2	3	4	5	6	7	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	7 052	1 136	0	1 136	.	.	.	
10 - 19	1 509	1 116	6	1 110	.	.	.	
20 und mehr	2 468	15 644	115	15 529	2 775	0	2 775	
20 - 49	1 339	2 887	4	2 883	154	0	154	
50 - 249	949	6 711	89	6 622	349	0	349	
250 und mehr	180	6 046	22	6 025	2 272	0	2 272	
insgesamt	11 029	17 895	121	17 775	3 213	1	3 213	
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	1 479	472	0	472	.	.	.	
10 - 19	256	162	0	162	.	.	.	
20 und mehr	366	3 308	4	3 303	2 713	0	2 713	
20 - 49	196	285	2	283	114	0	114	
50 - 249	151	575	1	573	328	0	328	
250 und mehr	19	2 448	1	2 447	2 272	0	2 272	
insgesamt	2 101	3 942	5	3 938	3 138	1	3 137	
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	1 560	173	0	173	.	-	.	
10 - 19	378	135	0	135	.	-	.	
20 und mehr	397	757	4	753	.	-	.	
20 - 49	240	171	0	171	.	-	.	
50 - 249	124	241	0	241	.	-	.	
250 und mehr	33	345	4	341	.	-	.	
insgesamt	2 335	1 064	3	1 061	.	-	.	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
20 und mehr	1 639	11 436	107	11 329	.	-	.	
insgesamt	6 180	12 717	112	12 604	.	-	.	
38.1 Sammlung von Abfällen								
insgesamt	1 975	2 112	2	2 111	.	-	.	
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
insgesamt	1 848	1 777	7	1 770	.	-	.	
38.3 Rückgewinnung								
insgesamt	2 357	8 828	103	8 724	-	-	-	
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
20 und mehr	66	145	0	144	-	-	-	
insgesamt	413	172	1	172	-	-	-	

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
D Energieversorgung						
0 - 9	67 395
10 - 19	414
20 und mehr	1 074	13 326	3 337	446	9 789	201
20 - 49	352	680	224	13	453	4
50 - 249	517	3 010	658	21	2 323	29
250 und mehr	205	9 637	2 455	411	7 013	168
insgesamt	68 883	15 057	3 720	552	11 130	207
35.1 Elektrizitätsversorgung						
0 - 9	62 056
10 - 19	297
20 und mehr	847	12 117	3 066	348	8 865	186
20 - 49	241	538	204	8	333	2
50 - 249	421	2 399	544	13	1 833	22
250 und mehr	185	9 180	2 319	327	6 699	163
insgesamt	63 200	13 466	3 346	426	9 928	192
35.2 Gasversorgung						
0 - 9	3 896
10 - 19	59
20 und mehr	142	901	219	.	672	9
20 - 49	64
50 und mehr	78
insgesamt	4 097	1 191	299	120	882	9
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
0 - 9	1 443
10 - 19	58
20 und mehr	85	308	51	.	251	6
20 - 49	47
50 und mehr	38
insgesamt	1 586	400	75	6	320	6

1 Ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
	Anzahl	Mill. EURO				
1	2	3	4	5	6	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
0 - 9	7 052	714	162	43	541	12
10 - 19	1 509	505	105	21	390	10
20 und mehr	2 468	5 811	1 168	251	4 324	320
20 - 49	1 339	1 124	236	52	848	39
50 - 249	949	2 490	532	114	1 816	142
250 und mehr	180	2 197	400	85	1 659	138
insgesamt	11 029	7 031	1 434	314	5 255	341
36.0 Wasserversorgung						
0 - 9	1 479	240	62	.	173	4
10 - 19	256	71	4	.	67	0
20 und mehr	366	563	47	.	512	4
20 - 49	196	154	12	.	142	1
50 - 249	151	244	21	.	222	1
250 und mehr	19	166	14	.	149	2
insgesamt	2 101	874	113	35	753	8
37.0 Abwasserentsorgung						
0 - 9	1 560
10 - 19	378
20 und mehr	397	794	123	.	647	23
20 - 49	240	163	26	.	137	1
50 - 249	124	244	28	.	198	18
250 und mehr	33	386	70	.	312	4
insgesamt	2 335	1 084	138	39	920	26

1 Ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.6 Nichtindustrielle Vorleistungen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				
		insgesamt	Mieten und Pachten		Sonstige Kosten	Kosten für Leih- arbeit- nehmer
			zusammen	darunter Zahlungen für Opera- ting-Leasing		
		Anzahl	Mill. EURO			
1	2	3	4	5	6	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
0 - 9	3 715
10 - 19	826
20 und mehr	1 639	4 292	976	202	3 042	274
20 - 49	865	779	195	40	547	37
50 und mehr	774	3 514	781	162	2 495	237
insgesamt	6 180	4 883	1 156	236	3 439	288
38.1 Sammlung von Abfällen						
0 - 9	1 020
10 - 19	280
20 und mehr	675	1 513	367	78	1 036	110
20 - 49	324	244	70	12	163	11
50 und mehr	351	1 269	297	66	872	99
insgesamt	1 975	1 653	399	84	1 142	112
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
0 - 9	1 180
10 - 19	206
20 und mehr	462	1 497	333	56	1 078	86
20 - 49	222	210	49	10	147	14
50 und mehr	240	1 287	283	46	931	72
insgesamt	1 848	1 715	415	72	1 208	92
38.3 Rückgewinnung						
0 - 9	1 515
10 - 19	340
20 und mehr	502	1 283	277	67	928	78
20 - 49	319	325	75	17	237	13
50 und mehr	183	958	201	50	692	65
insgesamt	2 357	1 515	342	79	1 089	84
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
0 - 9	298
10 - 19	49
20 und mehr	66	162	21	.	122	19
20 - 49	38	28	4	.	24	0
50 und mehr	28	134	17	.	99	18
insgesamt	413	189	27	5	142	19

1 Ohne Umsatzsteuer.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ...	Rechtliche Einheiten	Brutto- produktions- wert	Material- verbrauch und Waren- einsatz	Netto- produktions- wert Sp. 2 - Sp. 3	Fremd- bezogene Dienstleis- tungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
Beschäftigten	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
D Energieversorgung						
0 - 9	67 395	36 038
10 - 19	414	8 672
20 und mehr	1 074	542 942	430 768	112 173	53 292	58 881
20 - 49	352	17 510	11 432	6 079	2 158	3 921
50 - 249	517	116 706	92 281	24 425	10 149	14 276
250 und mehr	205	408 726	327 056	81 670	40 985	40 685
insgesamt	68 883	587 652	450 469	137 183	59 238	77 945
35.1 Elektrizitätsversorgung						
0 - 9	62 056	27 084
10 - 19	297	7 707
20 und mehr	847	490 097	388 604	101 493	48 783	52 710
20 - 49	241	11 705	7 015	4 690	1 615	3 075
50 - 249	421	76 443	57 256	19 186	7 775	11 412
250 und mehr	185	401 949	324 332	77 617	39 393	38 224
insgesamt	63 200	524 888	402 681	122 207	53 451	68 755
35.2 Gasversorgung						
0 - 9	3 896	7 811
10 - 19	59	661
20 und mehr	142	47 443	39 873	7 570	3 615	3 955
20 - 49	64	4 847
50 und mehr	78	42 597
insgesamt	4 097	55 915	44 865	11 050	4 674	6 376
35.3 Wärme- und Kälteversorgung						
0 - 9	1 443	1 143
10 - 19	58	304
20 und mehr	85	5 402	2 292	3 110	894	2 216
20 - 49	47	959
50 und mehr	38	4 443
insgesamt	1 586	6 849	2 924	3 926	1 112	2 813

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Brutto- produktions- wert	Material- verbrauch und Waren- einsatz	Netto- produktions- wert Sp. 2 - Sp. 3	Fremd- bezogene Dienstleis- tungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
0 - 9	7 052	7 987	1 136	6 852	2 647	4 204
10 - 19	1 509	5 320	1 110	4 210	1 218	2 992
20 und mehr	2 468	59 606	15 529	44 076	13 874	30 203
20 - 49	1 339	10 659	2 883	7 776	2 284	5 493
50 - 249	949	24 445	6 622	17 823	6 071	11 752
250 und mehr	180	24 502	6 025	18 477	5 520	12 958
insgesamt	11 029	72 912	17 775	55 138	17 739	37 399
36.0 Wasserversorgung						
0 - 9	1 479	2 107	472	1 635	531	1 104
10 - 19	256	860	162	698	147	551
20 und mehr	366	9 248	3 303	5 945	1 396	4 549
20 - 49	196	1 571	283	1 288	265	1 023
50 - 249	151	3 062	573	2 489	554	1 935
250 und mehr	19	4 616	2 447	2 169	577	1 591
insgesamt	2 101	12 216	3 938	8 278	2 074	6 204
37.0 Abwasserentsorgung						
0 - 9	1 560	2 488	173	2 315	.	.
10 - 19	378	1 501	135	1 366	.	.
20 und mehr	397	9 776	753	9 023	1 933	7 091
20 - 49	240	1 594	171	1 423	299	1 124
50 - 249	124	2 665	241	2 424	667	1 756
250 und mehr	33	5 517	341	5 176	966	4 210
insgesamt	2 335	13 766	1 061	12 705	3 113	9 592

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.7 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 2 - Sp. 3	Fremdbezogene Dienstleistungen	Census value added Sp. 4 - Sp. 5
	Anzahl	Mill. EURO				
	1	2	3	4	5	6
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung						
0 - 9	3 715	3 182	472	2 710	.	.
10 - 19	826	2 841	803	2 038	.	.
20 und mehr	1 639	39 623	11 329	28 294	10 241	18 053
20 - 49	865	7 274	2 392	4 882	1 668	3 214
50 und mehr	774	32 349	8 937	23 412	8 573	14 839
insgesamt	6 180	45 647	12 604	33 042	12 094	20 948
38.1 Sammlung von Abfällen						
0 - 9	1 020	881	88	793	.	.
10 - 19	280	691	154	537	.	.
20 und mehr	675	13 429	1 869	11 560	4 049	7 512
20 - 49	324	2 047	474	1 573	523	1 050
50 und mehr	351	11 382	1 395	9 987	3 526	6 462
insgesamt	1 975	15 001	2 111	12 891	4 602	8 289
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung						
0 - 9	1 180	1 359	154	1 204	.	.
10 - 19	206	841	142	699	.	.
20 und mehr	462	11 588	1 473	10 115	3 857	6 258
20 - 49	222	1 868	349	1 519	576	943
50 und mehr	240	9 720	1 124	8 596	3 281	5 315
insgesamt	1 848	13 787	1 770	12 018	4 780	7 238
38.3 Rückgewinnung						
0 - 9	1 515	943	230	713	.	.
10 - 19	340	1 309	507	802	.	.
20 und mehr	502	14 606	7 987	6 619	2 335	4 283
20 - 49	319	3 359	1 569	1 790	568	1 222
50 und mehr	183	11 247	6 418	4 828	1 767	3 062
insgesamt	2 357	16 858	8 724	8 134	2 712	5 421
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
0 - 9	298	210	18	191	.	.
10 - 19	49	117	9	108	.	.
20 und mehr	66	958	144	814	304	510
20 - 49	38	220	37	183	52	131
50 und mehr	28	738	108	631	252	379
insgesamt	413	1 285	172	1 113	458	655

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert ¹	Vorleistungen insgesamt ¹	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit ²
							Mill. EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	
D Energieversorgung								
0 - 9	67 395	36 038	20 341	15 697	.	3 086	.	802
10 - 19	414	8 672	7 036	1 635	.	397	.	348
20 und mehr	1 074	542 942	497 387	45 555	40 575	9 878	30 696	20 438
20 - 49	352	17 510	14 270	3 241	.	624	.	752
50 - 249	517	116 706	105 440	11 266	.	2 117	.	4 074
250 und mehr	205	408 726	377 678	31 048	.	7 138	.	15 612
insgesamt	68 883	587 652	524 764	62 887	57 374	13 361	44 013	21 587
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	62 056	27 084	13 750	13 334	.	2 745	.	545
10 - 19	297	7 707	6 345	1 362	.	318	.	258
20 und mehr	847	490 097	449 504	40 593	35 885	8 810	27 075	18 331
20 - 49	241	11 705	9 168	2 537	.	467	.	511
50 - 249	421	76 443	67 430	9 013	.	1 643	.	3 241
250 und mehr	185	401 949	372 906	29 044	.	6 700	.	14 580
insgesamt	63 200	524 888	469 599	55 289	50 077	11 873	38 204	19 135
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	3 896	7 811	5 842	1 969	.	223	.	204
10 - 19	59	661	499	162	.	33	.	46
20 und mehr	142	47 443	44 389	3 055	2 822	614	2 208	1 173
20 - 49	64	4 847	4 444	402	.	81	.	146
50 und mehr	78	42 597	39 944	2 652	.	533	.	1 027
insgesamt	4 097	55 915	50 730	5 185	4 934	870	4 063	1 423
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	1 443	1 143	749	394	.	117	.	53
10 - 19	58	304	193	112	.	47	.	44
20 und mehr	85	5 402	3 494	1 907	1 867	454	1 413	933
20 - 49	47	959	657	302	.	75	.	95
50 und mehr	38	4 443	2 838	1 605	.	379	.	838
insgesamt	1 586	6 849	4 436	2 413	2 363	618	1 745	1 030

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert ¹	Vorleistungen insgesamt ¹	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus un- selbst. Arbeit ²
							Mill. EURO	
1	2	3	4	5	6	7	8	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	7 052	7 987	4 497	3 490	3 391	1 004	2 387	780
10 - 19	1 509	5 320	2 833	2 487	2 444	644	1 800	935
20 und mehr	2 468	59 606	35 214	24 391	24 265	5 202	19 063	13 248
20 - 49	1 339	10 659	6 290	4 369	4 285	976	3 309	1 938
50 - 249	949	24 445	15 183	9 262	9 107	1 935	7 171	4 662
250 und mehr	180	24 502	13 741	10 760	10.873	2 290	8.583	6 648
insgesamt	11 029	72 912	42 544	30 368	30 101	6 851	23 250	14 962
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	1 479	2 107	1 242	865	.	320	.	156
10 - 19	256	860	381	479	.	166	.	182
20 und mehr	366	9 248	5 263	3 986	3 683	1 223	2 460	1 815
20 - 49	196	1 571	702	869	.	305	.	360
50 - 249	151	3 062	1 371	1 691	.	613	.	753
250 und mehr	19	4 616	3 190	1 426	.	305	.	702
insgesamt	2 101	12 216	6 886	5 330	4 956	1 709	3 247	2 154
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	1 560	2 488	1 215	1 274	.	555	.	250
10 - 19	378	1 501	565	937	.	371	.	268
20 und mehr	397	9 776	3 479	6 297	6 127	2 018	4 109	2 700
20 - 49	240	1 594	633	961	.	337	.	379
50 - 249	124	2 665	1 153	1 513	.	487	.	696
250 und mehr	33	5 517	1 693	3 824	.	1 194	.	1 624
insgesamt	2 335	13 766	5 258	8 507	8 284	2 945	5 339	3 218

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.8 Bruttoproduktionswert, Brutto- und Nettowertschöpfung zu Faktorkosten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoproduktionswert ¹	Vorleistungen insgesamt ¹	Bruttowertschöpfung	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Abschreibungen	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
							insgesamt	Bruttoeinkommen aus unselfst. Arbeit ²
	Anzahl	Mill. EURO						
	1	2	3	4	5	6	7	8
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 715	3 182	1 904	1 278	.	127	.	352
10 - 19	826	2 841	1 815	1 026	.	104	.	457
20 und mehr	1 639	39 623	25 862	13 761	.	1 925	.	8 419
20 - 49	865	7 274	4 839	2 436	.	329	.	1 142
50 und mehr	774	32 349	21 024	11 325	.	1 597	.	7 277
insgesamt	6 180	45 647	29 582	16 065	.	2 156	.	9 228
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	1 020	881	531	349	.	29	.	99
10 - 19	280	691	404	287	.	28	.	148
20 und mehr	675	13 429	7 431	5 999	.	753	.	3 921
20 - 49	324	2 047	1 241	806	.	81	.	399
50 und mehr	351	11 382	6 189	5 193	.	672	.	3 522
insgesamt	1 975	15 001	8 366	6 635	.	810	.	4 167
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 180	1 359	882	476	.	65	.	102
10 - 19	206	841	556	285	.	38	.	121
20 und mehr	462	11 588	6 827	4 761	.	770	.	2 946
20 - 49	222	1 868	1 135	733	.	140	.	319
50 und mehr	240	9 720	5 691	4 028	.	630	.	2 627
insgesamt	1 848	13 787	8 265	5 523	.	873	.	3 169
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	1 515	943	491	452	.	32	.	151
10 - 19	340	1 309	856	454	.	38	.	189
20 und mehr	502	14 606	11 605	3 001	.	403	.	1 552
20 - 49	319	3 359	2 462	897	.	108	.	424
50 und mehr	183	11 247	9 143	2 104	.	295	.	1 128
insgesamt	2 357	16 858	12 951	3 907	.	473	.	1 892
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	298	210	136	73	.	2	.	22
10 - 19	49	117	72	45	.	3	.	28
20 und mehr	66	958	610	348	.	36	.	313
20 - 49	38	220	116	103	.	6	.	57
50 und mehr	28	738	494	244	.	30	.	257
insgesamt	413	1 285	818	466	.	41	.	363

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Kann größer sein als die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, ist im Allgemeinen jedoch kleiner.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge ¹						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung und u. Umbau v. Gebäuden			
		Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8	
D Energieversorgung								
0 - 9	67 395	1 705	1 644	13
10 - 19	414	258	223	9
20 und mehr	1 074	17 504	1 094	479	615	113	15 475	821
20 - 49	352	582	35	9	26	11	505	32
50 - 249	517	3 497	251	137	114	22	3 030	194
250 und mehr	205	13 425	809	334	475	80	11 941	594
insgesamt	68 883	19 466	1 149	500	649	132	17 342	843
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	62 056	1 423	1 376	10
10 - 19	297	143	120	6
20 und mehr	847	15 476	1 006	448	558	104	13 615	750
20 - 49	241	374	28	6	22	10	314	21
50 - 249	421	2 641	215	115	99	16	2 249	161
250 und mehr	185	12 461	764	326	437	78	11 051	568
insgesamt	63 200	17 042	1 044	463	581	122	15 111	766
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	3 896	160	154	2
10 - 19	59	37	34	1
20 und mehr	142	1 243	1 133	53
20 - 49	64	117	105	7
50 und mehr	78	1 127	1 028	46
insgesamt	4 097	1 441	55	25	31	9	1 320	56
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	1 443	122	114	1
10 - 19	58	78	70	1
20 und mehr	85	784	727	18
20 - 49	47	92	85	4
50 und mehr	38	692	642	14
insgesamt	1 586	984	50	12	38	2	911	21

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge ¹						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung u. Umbau v. Gebäuden			
	Anzahl	Mill. EURO						
1	2	3	4	5	6	7	8	

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

0 - 9	7 052	1 506	101	43	57	16	1 348	42
10 - 19	1 509	902	70	22	48	8	767	57
20 und mehr	2 468	6 888	692	283	409	80	5 359	757
20 - 49	1 339	1 281	117	45	72	10	1 025	128
50 - 249	949	2 699	270	113	157	35	2 104	291
250 und mehr	180	2 908	305	125	180	35	2 230	338
insgesamt	11 029	9 297	863	348	514	104	7 474	856

36.0 Wasserversorgung

0 - 9	1 479	602	34	12	21	8	549	11
10 - 19	256	265	18	7	12	2	235	10
20 und mehr	366	1 769	136	31	104	15	1 514	104
20 - 49	196	440	28	8	20	3	386	23
50 - 249	151	902	787	45
250 und mehr	19	426	340	36
insgesamt	2 101	2 636	188	50	137	24	2 298	125

37.0 Abwasserentsorgung

0 - 9	1 560	783	44	21	23	3	721	15
10 - 19	378	491	26	10	16	2	448	16
20 und mehr	397	2 663	153	77	76	10	2 349	152
20 - 49	240	509	38	15	23	2	444	25
50 - 249	124	712	35	12	23	2	634	42
250 und mehr	33	1 442	80	50	30	6	1 272	85
insgesamt	2 335	3 938	223	108	115	14	3 518	183

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.9 Bruttozugänge nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttozugänge ¹						
		insgesamt	Bebaute Grundstücke u. Bauten			Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
			zusammen	bestehende Gebäude und Bauten	Errichtung u. Umbau v. Gebäuden			
		Anzahl	Mill. EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8	
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 715	120	77	14
10 - 19	826	143	83	30
20 und mehr	1 639	2 408	1 459	493
20 - 49	865	324	191	77
50 und mehr	774	2 084	1 269	416
insgesamt	6 180	2 671	1 620	537
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	1 020	33	24	3
10 - 19	280	30	15	10
20 und mehr	675	1 019	564	253
20 - 49	324	95	47	30
50 und mehr	351	924	517	224
insgesamt	1 975	1 082	604	266
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 180	67	43	7
10 - 19	206	68	42	8
20 und mehr	462	899	600	146
20 - 49	222	103	62	22
50 und mehr	240	796	538	124
insgesamt	1 848	1 034	684	162
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	1 515	20	10	4
10 - 19	340	45	26	11
20 und mehr	502	490	296	94
20 - 49	319	125	82	25
50 und mehr	183	365	214	69
insgesamt	2 357	555	332	109
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	298	2	1	1
10 - 19	49	3	2	1
20 und mehr	66	48	36	9
20 - 49	38	8	4	3
50 und mehr	28	40	32	6
insgesamt	413	53	39	10

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	insgesamt ¹	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Meßgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen						
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung										
			Anzahl						Mill. EURO					
			1	2					3	4	5	6	7	8
D Energieversorgung														
0 - 9	67 395	1 644	355	7	1 000	16	203	63						
10 - 19	414	223	87	5	97	8	11	15						
20 und mehr	1 074	15 475	2 515	217	7 413	500	3 390	1 441						
20 - 49	352	505	92	6	300	23	48	36						
50 - 249	517	3 030	681	163	1 609	94	274	209						
250 und mehr	205	11 941	1 741	48	5 504	384	3 068	1 196						
insgesamt	68 883	17 342	2 956	229	8 510	525	3 604	1 519						
35.1 Elektrizitätsversorgung														
0 - 9	62 056	1 376	282	.	847	.	183	.						
10 - 19	297	120	37	.	58	.	10	.						
20 und mehr	847	13 615	1 884	82	6 603	439	3 241	1 367						
20 - 49	241	314	42	4	204	13	33	17						
50 - 249	421	2 249	497	30	1 232	77	228	184						
250 und mehr	185	11 051	1 344	48	5 167	348	2 980	1 165						
insgesamt	63 200	15 111	2 203	91	7 507	454	3 434	1 422						
35.2 Gasversorgung														
0 - 9	3 896	154	20	.	109	.	.	.						
10 - 19	59	34	11	.	19	.	.	.						
20 und mehr	142	1 133	162	.	686	37	.	.						
20 - 49	64	105	8	.	78	4	.	.						
50 und mehr	78	1 028	154	.	608	33	.	.						
insgesamt	4 097	1 320	193	.	814	41	.	.						
35.3 Wärme- und Kälteversorgung														
0 - 9	1 443	114	52	.	44	.	.	.						
10 - 19	58	70	39	.	21	.	.	.						
20 und mehr	85	727	468	.	124	24	.	.						
20 - 49	47	85	42	.	18	5	.	.						
50 und mehr	38	642	427	.	106	19	.	.						
insgesamt	1 586	911	560	.	189	30	.	.						

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.10 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	insgesamt ¹	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Meßgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung				
			Mill. EURO					
Anzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	7 052	1 348	387	50	838	14	22	38
10 - 19	1 509	767	171	21	518	6	8	43
20 und mehr	2 468	5 359	2 128	109	2 576	31	122	394
20 - 49	1 339	1 025	288	32	610	8	15	72
50 - 249	949	2 104	862	48	921	15	75	182
250 und mehr	180	2 230	977	28	1 046	8	32	140
insgesamt	11 029	7 474	2 686	180	3 932	50	152	475
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	1 479	549	85	41	390	7	20	6
10 - 19	256	235	28	12	171	5	7	12
20 und mehr	366	1 514	224	63	1 021	22	92	92
20 - 49	196	386	40	.	289	.	.	21
50 - 249	151	787	119	.	505	.	.	42
250 und mehr	19	340	65	.	227	.	.	29
insgesamt	2 101	2 298	337	117	1 582	34	118	110
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	1 560	721	238	8	445	6	2	22
10 - 19	378	448	86	9	345	1	1	6
20 und mehr	397	2 349	727	44	1 451	4	24	99
20 - 49	240	444	92	.	317	.	.	18
50 - 249	124	634	175	.	387	.	.	58
250 und mehr	33	1 272	460	.	747	.	.	23
insgesamt	2 335	3 518	1 050	61	2 240	11	27	128
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
insgesamt	6 180	1 620	1 279	.	110	.	.	218
38.1 Sammlung von Abfällen								
insgesamt	1 975	604	484	80
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
insgesamt	1 848	684	516	94
38.3 Rückgewinnung								
insgesamt	2 357	332	279	43
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
insgesamt	413	39	20	.	-	.	.	19

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen ¹
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
D Energieversorgung					
0 - 9	347	347	.	.	16
10 - 19	1 535	1 536	.	.	46
20 und mehr	2 200	2 206	456	239	71
20 - 49	1 518	1 521	528	341	51
50 - 249	2 039	2 044	428	250	61
250 und mehr	2 295	2 303	460	229	76
insgesamt	1 648	1 653	386	219	55
35.1 Elektrizitätsversorgung					
0 - 9	294	294	.	.	15
10 - 19	1 881	1 882	.	.	35
20 und mehr	2 230	2 236	463	241	71
20 - 49	1 482	1 485	595	390	47
50 - 249	1 645	1 650	414	246	57
250 und mehr	2 430	2 437	471	232	76
insgesamt	1 659	1 664	387	218	54
35.2 Gasversorgung					
0 - 9	838	838	.	.	17
10 - 19	855	856	.	.	48
20 und mehr	2 975	2 979	475	248	78
20 - 49	2 248	2 252	.	.	54
50 und mehr	3 089	3 093	.	.	82
insgesamt	2 146	2 149	425	245	55
35.3 Wärme- und Kälteversorgung					
0 - 9	516	517	.	.	55
10 - 19	390	391	.	.	100
20 und mehr	486	489	281	201	71
20 - 49	646	649	.	.	62
50 und mehr	461	464	.	.	72
insgesamt	485	488	280	200	70

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen ¹
	1 000 EURO				
	1	2	3	4	5
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
0 - 9	399	400	343	211	75
10 - 19	256	257	203	144	44
20 und mehr	235	236	175	120	27
20 - 49	254	255	186	131	31
50 - 249	254	255	186	123	28
250 und mehr	212	214	161	113	25
insgesamt	248	249	188	128	32
36.0 Wasserversorgung					
0 - 9	641	647	502	339	185
10 - 19	244	246	200	158	76
20 und mehr	311	315	202	155	60
20 - 49	246	249	204	162	70
50 - 249	230	234	190	148	69
250 und mehr	458	462	217	159	43
insgesamt	334	338	229	172	73
37.0 Abwasserentsorgung					
0 - 9	479	481	448	.	151
10 - 19	291	292	266	.	96
20 und mehr	230	234	216	170	64
20 - 49	220	221	197	156	70
50 - 249	215	217	197	143	58
250 und mehr	242	247	232	189	65
insgesamt	261	264	244	184	76

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.11 Ausgewählte Merkmale je Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ...	Umsatz	Brutto- produktions- wert	Netto- produktions- wert	Census value added	Investitionen ¹
Beschäftigten	1	2	3	4	5
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung					
0 - 9	294	294	250	.	11
10 - 19	248	249	179	.	13
20 und mehr	226	226	162	103	14
20 - 49	267	267	179	118	12
50 und mehr	218	219	158	100	14
insgesamt	231	231	168	106	14
38.1 Sammlung von Abfällen					
0 - 9	285	285	257	.	11
10 - 19	175	175	136	.	8
20 und mehr	159	159	137	89	12
20 - 49	201	201	155	103	9
50 und mehr	153	153	134	87	12
insgesamt	164	164	141	91	12
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung					
0 - 9	429	429	380	.	21
10 - 19	298	298	248	.	24
20 und mehr	209	210	183	113	16
20 - 49	266	266	216	134	15
50 und mehr	201	201	178	110	16
insgesamt	224	225	196	118	17
38.3 Rückgewinnung					
0 - 9	206	206	156	.	4
10 - 19	281	281	172	.	10
20 und mehr	413	415	188	122	14
20 - 49	335	335	179	122	12
50 und mehr	444	447	192	122	14
insgesamt	378	380	183	122	12
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung					
0 - 9	299	299	273	.	2
10 - 19	172	172	159	.	5
20 und mehr	161	160	136	85	8
20 - 49	197	194	162	116	7
50 und mehr	152	152	130	78	8
insgesamt	175	174	151	89	7

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.12 Ausgewählte Merkmale

Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	Mill EURO	%						
	1	2	3	4	5	6	7	8
D Energieversorgung								
0 - 9	36 038	100,0	.	.	2,2	.	8,6	1,6
10 - 19	8 672	99,9	.	.	4,0	.	4,6	1,6
20 und mehr	542 942	99,7	20,7	10,8	3,8	79,3	1,8	0,7
20 - 49	17 510	99,8	34,7	22,4	4,3	65,3	3,6	0,7
50 - 249	116 706	99,8	20,9	12,2	3,5	79,1	1,8	0,4
250 und mehr	408 726	99,7	20,0	10,0	3,8	80,0	1,7	0,8
insgesamt	587 652	99,7	23,3	13,3	3,7	76,7	2,3	0,8
35.1 Elektrizitätsversorgung								
0 - 9	27 084	100,0	.	.	2,0	.	10,1	2,0
10 - 19	7 707	99,9	.	.	3,3	.	4,1	1,7
20 und mehr	490 097	99,7	20,7	10,8	3,7	79,3	1,8	0,8
20 - 49	11 705	99,8	40,1	26,3	4,4	59,9	4,0	0,9
50 - 249	76 443	99,7	25,1	14,9	4,2	74,9	2,1	0,5
250 und mehr	401 949	99,7	19,3	9,5	3,6	80,7	1,7	0,8
insgesamt	524 888	99,7	23,3	13,1	3,6	76,7	2,3	0,8
35.2 Gasversorgung								
0 - 9	7 811	100,0	.	.	2,6	.	2,9	0,4
10 - 19	661	99,9	.	.	6,9	.	4,9	0,6
20 und mehr	47 443	99,9	16,0	8,3	2,5	84,0	1,3	0,2
20 - 49	4 847	99,8	.	.	3,0	.	1,7	0,2
50 und mehr	42 597	99,9	.	.	2,4	.	1,3	0,3
insgesamt	55 915	99,9	19,8	11,4	2,5	80,2	1,6	0,3
35.3 Wärme- und Kälteversorgung								
0 - 9	1 143	99,9	.	.	4,6	.	10,3	1,2
10 - 19	304	99,7	.	.	14,5	.	15,4	1,4
20 und mehr	5 402	99,4	57,6	41,0	17,3	42,4	8,4	1,1
20 - 49	959	99,5	.	.	10,0	.	7,8	0,8
50 und mehr	4 443	99,3	.	.	18,9	.	8,5	1,1
insgesamt	6 849	99,5	57,3	41,1	15,0	42,7	9,0	1,1

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.12 Ausgewählte Merkmale

Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert Mill EURO	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	1	2	3	4	5	6	7	8
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
0 - 9	7 987	99,7	85,8	52,6	9,8	14,2	12,6	2,7
10 - 19	5 320	99,6	79,1	56,2	17,6	20,9	12,1	2,0
20 und mehr	59 606	99,4	73,9	50,7	22,2	26,1	8,7	1,8
20 - 49	10 659	99,8	73,0	51,5	18,2	27,0	9,2	1,4
50 - 249	24 445	99,5	72,9	48,1	19,1	27,1	7,9	1,5
250 und mehr	24 502	99,1	75,4	52,9	27,1	24,6	9,3	2,2
insgesamt	72 912	99,4	75,6	51,3	20,5	24,4	9,4	1,9
36.0 Wasserversorgung								
0 - 9	2 107	99,2	77,6	52,4	7,4	22,4	15,2	3,0
10 - 19	860	99,0	81,1	64,0	21,2	18,9	19,3	3,3
20 und mehr	9 248	98,9	64,3	49,2	19,6	35,7	13,2	2,3
20 - 49	1 571	98,5	82,0	65,1	22,9	18,0	19,4	3,5
50 - 249	3 062	98,5	81,3	63,2	24,6	18,7	20,0	3,7
250 und mehr	4 616	99,2	47,0	34,5	15,2	53,0	6,6	1,1
insgesamt	12 216	98,9	67,8	50,8	17,6	32,2	14,0	2,5
37.0 Abwasserentsorgung								
0 - 9	2 488	99,6	93,1	.	10,1	6,9	22,3	5,6
10 - 19	1 501	99,5	91,0	.	17,8	9,0	24,7	4,7
20 und mehr	9 776	98,4	92,3	72,5	27,6	7,7	20,6	5,7
20 - 49	1 594	99,6	89,3	70,5	23,8	10,7	21,1	3,6
50 - 249	2 665	99,2	90,9	65,9	26,1	9,1	18,3	5,5
250 und mehr	5 517	97,7	93,8	76,3	29,4	6,2	21,7	6,4
insgesamt	13 766	98,8	92,3	69,7	23,4	7,7	21,4	5,6

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.12 Ausgewählte Merkmale

Anteil am Bruttoproduktionswert nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Brutto- pro- duktions- wert Mill EURO	Umsatz	Netto- pro- duktions- wert	Census value added	Per- sonal- kosten	Material- verbrauch u. Waren- einsatz	Ab- schrei- bungen	Fremd- kapital- zinsen
	1	2	3	4	5	6	7	8
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung								
0 - 9	3 182	100,0	85,2	.	11,1	14,8	4,0	0,5
10 - 19	2 841	99,8	71,7	.	16,1	28,3	3,7	0,3
20 und mehr	39 623	99,7	71,4	45,6	21,2	28,6	4,9	0,7
20 - 49	7 274	100,0	67,1	44,2	15,7	32,9	4,5	0,5
50 und mehr	32 349	99,7	72,4	45,9	22,5	27,6	4,9	0,8
insgesamt	45 647	99,7	72,4	45,9	20,2	27,6	4,7	0,7
38.1 Sammlung von Abfällen								
0 - 9	881	100,0	90,0	.	11,2	10,0	3,3	0,5
10 - 19	691	99,7	77,7	.	21,3	22,3	4,1	0,3
20 und mehr	13 429	100,0	86,1	55,9	29,2	13,9	5,6	0,8
20 - 49	2 047	100,0	76,8	51,3	19,5	23,2	4,0	0,4
50 und mehr	11 382	100,0	87,7	56,8	30,9	12,3	5,9	0,8
insgesamt	15 001	100,0	85,9	55,3	27,8	14,1	5,4	0,7
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung								
0 - 9	1 359	100,0	88,6	.	7,5	11,4	4,8	0,6
10 - 19	841	100,0	83,1	.	14,3	16,9	4,5	0,4
20 und mehr	11 588	99,6	87,3	54,0	25,4	12,7	6,6	1,0
20 - 49	1 868	100,0	81,3	50,5	17,1	18,7	7,5	0,6
50 und mehr	9 720	99,5	88,4	54,7	27,0	11,6	6,5	1,1
insgesamt	13 787	99,7	87,2	52,5	23,0	12,8	6,3	0,9
38.3 Rückgewinnung								
0 - 9	943	100,0	75,6	.	16,0	24,4	3,4	0
10 - 19	1 309	99,7	61,3	.	14,4	38,7	2,9	0,4
20 und mehr	14 606	99,6	45,3	29,3	10,6	54,7	2,8	0,5
20 - 49	3 359	100,0	53,3	36,4	12,6	46,7	3,2	0,5
50 und mehr	11 247	99,4	42,9	27,2	10,0	57,1	2,6	0,5
insgesamt	16 858	99,6	48,2	32,2	11,2	51,8	2,8	0,5
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
0 - 9	210	100,0	91,2	.	10,3	8,8	0,9	0
10 - 19	117	100,3	92,4	.	23,8	7,6	2,6	0,3
20 und mehr	958	100,3	84,9	53,2	32,7	15,1	3,7	0,3
20 - 49	220	101,4	83,3	59,7	25,8	16,7	2,7	0,1
50 und mehr	738	100,0	85,4	51,3	34,8	14,6	4,0	0,4
insgesamt	1 285	100,3	86,6	51,0	28,3	13,4	3,2	0,3

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.13 Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten										
		insgesamt	davon									
			Einzel-firma	OHG	KG	GmbH u. Co. KG	GmbH	AG, KGaA	Genossen-schaft	Ei-gen-be-trieb	Ver-band	Sons-tige
		Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
D	Energieversorgung	68 883	48 535	249	441	13 711	4 742	149	685	86	7	278
35.1	Elektrizitäts- versorgung	63 200	46 616	228	322	11 540	3 507	129	547	66	1	244
35.2	Gasver- sorgung	4 097	1 336	14	111	1 901	680	9	20	14	3	9
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 586	583	7	8	270	555	11	118	6	3	25
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung v. Umweltver- schmutzungen	11 029	2 738	47	24	833	4 063	30	40	1 360	1 154	740
36.0	Wasserversorgung	2 101	53	1	1	18	243	6	37	723	573	446
37.0	Abwasserentsorgung	2 335	527	2	3	84	484	1	2	553	538	141
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 180	1 998	43	19	694	3 127	21	1	84	43	150
38.1	Sammlung v. Abfällen	1 975	640	14	7	216	946	5	-	62	16	69
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 848	605	14	8	205	917	4	1	22	25	47
38.3	Rückgewinnung	2 357	753	15	4	273	1 264	12	-	-	2	34
39.0	Beseitigung v. Umweltver- schmutzungen u. sonst. Entsorgung	413	160	1	1	37	209	2	-	-	-	3

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.14 Abgabe von Wasser

Nr. der Klas- si- fi- ka- tion	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Abgabe von Wasser		
			insgesamt	davon	
				an andere Versorgungs- unternehmen zur Weiter- verteilung	an Letztver- braucher
			Anzahl	Mill. m3	
1	2	3	4		
D	Energieversorgung	68 883	3 703	740	2 963
35.1	Elektrizitätsversorgung	63 200	3 065	724	2 342
35.2	Gasversorgung	4 097	.	15	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 586	.	1	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 029	5 613	2 612	3 027
36.0	Wasserversorgung	2 101	4 659	2 073	2 612
37.0	Abwasserentsorgung	2 335	.	539	.
38	Sammlung, Behandlung und Besei- tigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 180	.	-	.
38.1	Sammlung von Abfällen	1 975	-	-	-
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	1 848	.	-	.
38.3	Rückgewinnung	2 357	-	-	-
39.0	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	413	-	-	-

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte ¹	Investitionen in beschaffte Software ¹
	Anzahl	Mill. EURO	
	1	2	3
D Energieversorgung			
0 - 9	67 395	5	3
10 - 19	414	1	3
20 und mehr	1 074	160	381
20 - 49	352	13	9
50 - 249	517	35	57
250 und mehr	205	112	315
insgesamt	68 883	167	388
35.1 Elektrizitätsversorgung			
0 - 9	62 056	5	2
10 - 19	297	1	2
20 und mehr	847	151	353
20 - 49	241	12	6
50 - 249	421	31	45
250 und mehr	185	108	302
insgesamt	63 200	157	357
35.2 Gasversorgung			
0 - 9	3 896	.	1
10 - 19	59	.	0
20 und mehr	142	.	23
20 - 49	64	.	3
50 und mehr	78	.	20
insgesamt	4 097	8	24
35.3 Wärme- und Kälteversorgung			
0 - 9	1 443	.	0
10 - 19	58	.	1
20 und mehr	85	.	5
20 - 49	47	.	1
50 und mehr	38	.	4
insgesamt	1 586	3	6

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020

1.15 Immaterielle Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen

Rechtliche Einheiten mit ... bis ... Beschäftigten	Rechtliche Einheiten	Bruttoinvestitionen in Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte ¹	Investitionen in beschaffte Software ¹
	Anzahl	Mill. EURO	
	1	2	3
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen			
0 - 9	7 052	8	3
10 - 19	1 509	5	3
20 und mehr	2 468	27	64
20 - 49	1 339	5	8
50 - 249	949	13	20
250 und mehr	180	9	35
insgesamt	11 029	39	69
36.0 Wasserversorgung			
0 - 9	1 479	3	1
10 - 19	256	1	1
20 und mehr	366	9	23
20 - 49	196	2	3
50 - 249	151	5	7
250 und mehr	19	2	13
insgesamt	2 101	14	25
37.0 Abwasserentsorgung			
0 - 9	1 560	4	1
10 - 19	378	3	1
20 und mehr	397	5	12
20 - 49	240	2	3
50 - 249	124	2	3
250 und mehr	33	1	7
insgesamt	2 335	12	14
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung			
insgesamt	6 180	10	30
38.1 Sammlung von Abfällen			
insgesamt	1 975	5	7
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung			
insgesamt	1 848	3	18
38.3 Rückgewinnung			
insgesamt	2 357	2	5
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung			
insgesamt	413	3	0

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

1 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten 2020
1.16 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung

Nr. der Klas- si- fi- ka- tion	Wirtschaftsgliederung	Rechtliche Einheiten	Aufwendungen insgesamt	Eingesetzte Arbeitnehmer/innen
		Anzahl	Mill. EURO	Anzahl
		1	2	3
D	Energieversorgung	68 883	94	310
35	Energieversorgung	68 883	94	310
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11 029	21	475
36	Wasserversorgung	2 101	.	.
37	Abwasserentsorgung	2 335	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	6 180	14	338
39	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	413	.	.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020

2.1 Zusammenfassende Übersicht

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Beschäftigte	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz ¹	Investitionen ²
		Anzahl	Mill. EURO	1 000 Std.	Mill. EURO	
		1	2	3	4	5
D	Energieversorgung	307 570	14 050	321 002	569 167	16 776
35.1	Elektrizitätsversorgung	238 456	10 261	229 108	382 528	12 499
35.2	Gasversorgung	50 621	2 752	66 393	173 868	2 338
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	18 493	1 037	25 500	12 771	1 938
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288 380	11 785	437 087	74 245	10 004
36	Wasserversorgung	39 855	2 025	58 019	13 368	3 054
37	Abwasserentsorgung	50 753	2 439	75 196	15 027	4 402
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	189 992	7 012	291 463	44 531	2 464
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	7 780	309	12 409	1 319	84
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	52 682	2 845	74 476	15 126	1 984

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020
2.2 Bruttoproduktion

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Elemente des Bruttoproduktionswertes					
		insgesamt	Umsatz ¹		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ³	Selbsterstellte Anlagen	Lieferungen und Leistungen an andere Fachliche Teile der Rechtlichen Einheit
			zusammen	darunter			
				aus industriellen Tätigkeiten ²			
Mill. EURO							
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	573 380	569 167	554 742	63	1 364	2 786
35.1	Elektrizitätsversorgung	385 103	382 528	371 515	79	1 105	1 390
35.2	Gasversorgung	175 133	173 868	171 167	- 17	191	1 092
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	13 143	12 771	12 061	1	67	305
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	74 978	74 245	68 962	99	392	242
36	Wasserversorgung	13 722	13 368	12 524	1	202	151
37	Abwasserentsorgung	15 253	15 027	14 267	11	175	39
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	44 684	44 531	40 875	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 319	1 319	1 296	.	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	16 221	15 126	4 254	13	96	987

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer, Erdgassteuer.

2 Einschl. Fremdbezug zur Weiterverteilung (fremdbez. Energie und/oder Wasser zur Weiterverteilung).

3 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020
2.3 Materialverbrauch und Wareneinsatz

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Materialverbrauch und Wareneinsatz insgesamt ¹	Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen		Einsatz von	
			fremdbezogen	von anderen fachlichen Teilen der Rechtlichen Einheit bezogene Erzeugnisse	fremdbezogene (m) Energie und Wasser zur Weiterverteilung	Handelsware
1	2	3	4	5		
D	Energieversorgung	447 242	.	1 834	429 101	.
35.1	Elektrizitätsversorgung	288 133	.	772	274 769	.
35.2	Gasversorgung	153 226	.	214	151 413	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	5 883	.	848	2 919	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	16 869	.	207	2 063	.
36	Wasserversorgung	3 014	.	94	2 063	.
37	Abwasserentsorgung	1 093	.	57	-	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	12 589	.	.	-	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	173	.	.	-	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	6 341	.	168	-	.

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020
2.4 Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Bruttoproduktionswert	Materialverbrauch und Wareneinsatz	Nettoproduktionswert Sp. 1 - Sp. 2	Dienstleistungen		Census value added Sp. 3 - Sp. 4 - Sp. 5
					fremdbezogen	von anderen fachlichen Teilen der Rechtlichen Einheit	
					Mill. EURO		
		1	2	3	4	5	6
D	Energieversorgung	573 380	447 242	126 138	55 203	895	70 040
35.1	Elektrizitätsversorgung	385 103	288 133	96 970	43 062	591	53 317
35.2	Gasversorgung	175 133	153 226	21 907	9 912	165	11 830
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	13 143	5 883	7 260	2 229	138	4 894
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	74 978	16 869	58 108	18 701	266	39 142
36	Wasserversorgung	13 722	3 014	10 708	2 642	115	7 951
37	Abwasserentsorgung	15 253	1 093	14 160	3 670	54	10 436
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	44 684	12 589	32 096	11 930	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1 319	173	1 145	460	.	.
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	16 221	6 341	9 880	3 073	645	6 162

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020
2.5 Bruttozugänge an Sachanlagen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	Bruttozugänge ¹							
		insgesamt	darunter selbst-erstellte Anlagen	Bebaute Grundstücke			Grundstücke ohne Bauten	technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
				zu-sammen	be-steh-ende Ge-bäude und Bauten	Errich-tung und Umbau von Ge-bäuden			
		Mill. EURO							
1	2	3	4	5	6	7	8		
D	Energieversorgung	16 776	1 364	692	336	356	106	15 392	586
35.1	Elektrizitätsversorgung	12 499	1 105	532	271	261	90	11 434	442
35.2	Gasversorgung	2 338	191	81	33	48	8	2 152	97
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 938	67	78	32	47	8	1 805	47
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10 004	392	828	341	486	109	8 226	842
36	Wasserversorgung	3 054	202	167	62	106	26	2 704	157
37	Abwasserentsorgung	4 402	175	225	97	129	22	3 996	159
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 464	.	431	182	249	60	1 474	499
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	84	.	4	1	3	1	52	27
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	1 984	96	492	171	321	21	1 199	271

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

2 Ergebnisse für Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten 2020

2.6 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsgliederung	insgesamt ¹	Anlagen zur		Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Messgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung	Andere Anlagen
			Erzeugung und Gewinnung und/oder Entsorgung	Speicherung				
			Mill. EURO					
		1	2	3	4	5	6	7
D	Energieversorgung	15 392	2 779	197	7 527	474	3 599	815
35.1	Elektrizitätsversorgung	11 434	1 932	.	5 255	348	3 308	.
35.2	Gasversorgung	2 152	104	.	1 559	98	142	.
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	1 805	743	.	713	28	150	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	8 226	2 800	.	4 538	80	128	.
36	Wasserversorgung	2 704	400	.	1 869	62	95	.
37	Abwasserentsorgung	3 996	1 133	.	2 641	12	25	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1 474	1 244
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	52	24
	Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten	1 199	63	.	377	21	28	.

1 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2020
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
D Energieversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	237 347	49 613	17 996	12 492	1 646	.	.	35 586
Entgelte	Mill. EUR	10 204	2 696	1 013	706	90	.	.	1 972
Umsatz ¹	Mill. EUR	381 057	171 999	12 527	6 009	670	.	.	13 352
Investitionen ²	Mill. EUR	12 450	2 297	1 826	1 003	148	.	-	.
35.1 Elektrizitätsversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	233 711	29 911	8 748	11 037	.	.	.	30 047
Entgelte	Mill. EUR	9 988	1 892	522	631	.	.	.	1 673
Umsatz ¹	Mill. EUR	371 859	124 971	7 656	5 495	.	.	.	12 509
Investitionen ²	Mill. EUR	11 854	1 386	1 195	890	.	.	-	.
35.2 Gasversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	2 174	19 389	497	1 327	.	.	-	2 373
Entgelte	Mill. EUR	124	787	27	69	.	.	-	115
Umsatz ¹	Mill. EUR	7 810	46 760	329	438	.	.	-	422
Investitionen ²	Mill. EUR	235	898	86	96	.	.	-	.
35.3 Wärme- und Kälteversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	1 462	313	8 751	128	.	.	-	3 166
Entgelte	Mill. EUR	93	17	464	7	.	.	-	184
Umsatz ¹	Mill. EUR	1 388	269	4 541	76	.	.	-	421
Investitionen ²	Mill. EUR	361	13	544	18	.	.	-	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2020
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen									
Beschäftigte	Anzahl	1 109	1 008	497	27 363	49 107	.	.	17 096
Entgelte	Mill. EUR	57	56	24	1 319	2 349	.	.	873
Umsatz ¹	Mill. EUR	1 471	1 869	244	7 359	14 358	.	.	1 773
Investitionen ²	Mill. EUR	49	41	113	2 051	4 254	.	.	.
36.0 Wasserversorgung									
Beschäftigte	Anzahl	652	.	.	23 911	.	.	.	3 751
Entgelte	Mill. EUR	32	.	.	1 131	.	.	.	149
Umsatz ¹	Mill. EUR	1 127	.	.	6 361	.	.	.	371
Investitionen ²	Mill. EUR	36	.	.	1 713
37.0 Abwasserentsorgung									
Beschäftigte	Anzahl	41 530	.	.	5 118
Entgelte	Mill. EUR	1 987	.	.	230
Umsatz ¹	Mill. EUR	11 655	.	.	512
Investitionen ²	Mill. EUR	3 460	.	.	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

3 Ergebnisse für Rechtliche Einheiten nach Fachlichen Teilen Rechtlicher Einheiten 2020
Beschäftigte, Umsatz und Investitionen

Merkmal	Einheit	D Energieversorgung			E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				Sonstige Fachliche Teile Rechtlicher Einheiten
		Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Wärme- u. Kälteversorgung	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Beseitigung von Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	
		1	2	3	4	5	6	7	
38.1 Sammlung von Abfällen									
Beschäftigte	Anzahl	.	-	.	-	.	85 991	.	.
Entgelte	Mill. EUR	.	-	.	-	.	3 121	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	.	-	.	-	.	14 312	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	.	-	.	-	.	961	.	.
38.2 Abfallbehandlung und -beseitigung									
Beschäftigte	Anzahl	56 705	.	.
Entgelte	Mill. EUR	2 202	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	12 634	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	874	.	.
38.3 Rückgewinnung									
Beschäftigte	Anzahl	-	-	.	-	-	44 195	.	.
Entgelte	Mill. EUR	-	-	.	-	-	1 549	.	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	.	-	.	-	-	16 740	.	.
Investitionen ²	Mill. EUR	.	-	-	-	.	540	.	.
39.0 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung									
Beschäftigte	Anzahl	-	-	-	-	-	.	7 333	.
Entgelte	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	294	.
Umsatz ¹	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	1 279	.
Investitionen ²	Mill. EUR	-	-	-	-	-	.	48	.

1 Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2 Keine Zuschätzung durch das Datenergänzungsmodell.

Investitionserhebung für das Jahr 2020

 bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UI

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

077

 Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Hinweise für das Ausfüllen und die Erläuterungen zu **1**
bis **12** in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 **Rechtsform** des Unternehmens 10
Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Einzelfirma 01
- OHG 02
- KG 03
- GmbH & Co. KG 04
- GmbH 05
- AG bzw. KGaA 06
- Genossenschaft 07
- Eigenbetrieb 11
- Verband
(Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) 12
- Sonstige Rechtsform 13

Bitte Art angeben:

- 2 **Organschaftsverhältnis** 10
Falls ein umsatzsteuerliches Organschafts-
verhältnis vorliegt, handelt es sich um eine/-n
- Organträger 31
- Organgesellschaft 32

Für Organgesellschaften

Name und Anschrift des Organträgers:

- 3 Falls **gemeinsame Betriebsführung mit
anderen Unternehmen** besteht,
Name und Anschrift der Unternehmen:

- 4 Falls **Betriebsführung durch andere Unternehmen**
erfolgt, Name und Anschrift der Unternehmen:

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

5 **Geschäftsjahr** von TT MM JJJJ bis TT MM JJJJ

6 **Art der Tätigkeit des Unternehmens**
Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ-Nummer	<input type="checkbox"/> 11	Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ-Nummer	<input type="checkbox"/> 11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/> 01	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/> 51
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/> 21	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/> 81
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/> 11	Sonstige Tätigkeiten	99	<input type="checkbox"/> 91
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/> 31			
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/> 41			

Bitte Art angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unternehmens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere Angaben im beigefügten Beiblatt für fachliche Unternehmensteile (UIB).

Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte des mitgelieferten Beiblattes (UIB) ein und beantworten Sie die Fragen zu B und D.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte zusätzliche Beiblätter (UIB) an.

B Investitionen in Sachanlagen	Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Investitionen in Sachanlagen einschließlich I Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).</p>		
<p>1 Erworbene und selbstgestellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke, einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert. Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen: Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating Leasing (siehe Erl. 3, 9).</p> <p>i Es sind die Bruttozugänge ohne Umbuchungen I anzugeben und nicht der Bestand an Sachanlagen.</p>		
1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten		
1.1.1 Bestehende Gebäude und Bauten	20	_____
1.1.2 Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	_____
1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	_____
1.3 Technische Anlagen und Maschinen		
1.3.1 Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung 5	30	_____
1.3.2 Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) 6	31	_____
1.3.3 Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) 7	32	_____
1.3.4 Zähler und Messgeräte	33	_____
1.3.5 Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	_____
1.3.6 Andere Anlagen 8	35	_____
1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	_____
1.5 Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	_____
2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet. Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen: Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter. 9		
	50	_____

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände 10	Code	Volle Euro
1 Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u. Ä.	80	_____
2 Erworbene Software	81	_____

D Verkaufserlöse 11		Code	Volle Euro
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer)	70	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten	71	_____

E Investitionen für den Umweltschutz		Code	Zutreffendes bitte ankreuzen.	
1	Wurden im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? 12	15	Ja <input type="checkbox"/> 01	Nein <input type="checkbox"/> 02
<p>i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese in Abschnitt B „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.</p>				

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensanteile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2020. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2020 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Investitionserhebung für das Jahr 2020

 bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

 Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal und
Numerierung entspricht den Angaben im Frage-
bogen UI für das Gesamtunternehmen.

UIB

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)		
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>
B	Investitionen	Code	Volle Euro	
1	Bruttozugänge an Sachanlagen Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen 3			
1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten			
1.1.1	Bestehende Gebäude und Bauten	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.2	Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Technische Anlagen und Maschinen			
1.3.1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung 5	30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.2	Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) 6	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.3	Leistungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) 7	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.4	Zähler und Messgeräte	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.5	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.6	Andere Anlagen	8 35	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5	Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D	Verkaufserlöse	Code	Volle Euro	
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	11 70	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Investitionserhebung für das Jahr 2020

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen und 7 000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummern 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Zusätzliche Informationen zu Abschnitt E nach den Umweltschutzinvestitionen

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BStatG können die statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Der Abschnitt E dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieses Abschnitts ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

Investitionserhebung für das Jahr 2020

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in eine Spalte des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu den Investitionen und Verkaufserlösen.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen „BI“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einschließlich aller Betriebsteile.

Zur Elektrizitätsversorgung zählen z. B.: Wärmekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Verteilungs- und Übertragungsnetze, Stromhandelniederlassungen. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden.

Zur Gasversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Umwandlung von Gasen, Rohrnetze, Gashandelniederlassungen.

Zur Wärme- und Kälteversorgung zählen z. B.:

Heizwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen.

Zur Wasserversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Zur Abwasserentsorgung zählen z. B.: Anlagen der Sammelkanalisation, Kläranlagen.

Zur Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen zählen z. B.: Anlagen zur Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zum Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren, Anlagen zur Rückgewinnung sortierter Werkstoffe, Anlagen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Anlagen der sonstigen Entsorgung.

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

Abgrenzung der Merkmale

- 1** Als **Eigenbetriebe** gelten rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Städte, die nach den Eigenbetriebsgesetzen bzw. -verordnungen des jeweiligen Bundeslandes geführt werden.
- 2** Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.
- 3** Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind. Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.
Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert)

mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind. Die erforderliche Aufteilung auf die Positionen B1.1 bis 1.4 ist entsprechend der Zweckbestimmung der Anlage vorzunehmen. Sie kann notfalls geschätzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- 4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.
- 5 Zu den Anlagen zur Entsorgung zählen z. B. alle technischen Anlagen und Fahrzeuge, die der Abfallbehandlung/-entsorgung oder der Abwasserbehandlung oder Klärschlamm Entsorgung dienen, außer Rohrleitungen und Messeinrichtungen.
- 6 Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter Position B1.3.5 auszuweisen.
- 7 Einschließlich Abnehmeranschlüsse. Anlagen zum Bezug sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter dieser Position auszuweisen. Hierzu zählen z. B. auch Regenüberlaufbecken, Verbundsammler, Düker, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen für Niederschlagswasser.
- 8 Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen, ist eine Aufgliederung auf die Spalten des Beiblatts für fachliche Unternehmensteile – notfalls schätzungsweise – vorzunehmen.
- 9 **Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**
Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer**

aktiviert sind (vgl. 3). Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 3 dieser Erläuterungen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 10 **Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**
Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto aktivierten Bruttozugänge an
 - **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
 - **Software**, die entgeltlich erworben wurde, anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.**Nicht anzugeben** sind die Zugänge an **selbsterstellten** immateriellen Vermögensgegenständen, für die keine Aktivierung im Anlagevermögen erfolgt ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse.
- 11 Es sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte, Buchgewinne oder Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.
- 12 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren (additive („End-of-Pipe“) Sachanlagen und/oder integrierte Technologien im Produktionsprozess). Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung aller getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2020

UK

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

081

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmens- teile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent- sorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2020. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das

Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2020 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläu- terungen zu **1** bis **42** auf den Seiten 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A	Tätige Personen, Ende September des Geschäftsjahres 1	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)
1	Tätige Inhaberinnen/Inhaber, tätige Mitinhaberinnen/Mitin- haber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	05	_____ , ____
1.1	darunter: weiblich	09	_____ , ____
2	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 2	06	_____ , ____
2.1	darunter: weiblich	14	_____ , ____
2.2	darunter: Teilzeitbeschäftigte	07	_____ , ____
2.3	Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten 3	08	_____ , ____
3	Gesamtzahl der tätigen Personen = Code 05+06	15	_____ , ____
B	Geleistete Arbeitsstunden im Geschäftsjahr 4	Code	Volle Stunden
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

081

Identnummer (Unternehmen)

C	Gesamtleistung im Geschäftsjahr	Code	Volle Euro
1	Umsatz (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer) .. 5		
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten 6	20	_____
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware 7	21	_____
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften 8	22	_____
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22 9	25	_____
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion 9		
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 10	26	_____
2.2	am Ende des Geschäftsjahres 11	27	_____
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert 12	28	_____
4	Gesamtleistung = Code 25 + 28 + 27 - 26 13	33	_____

D	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Code	Volle Euro
i	Anzugeben sind fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Bau- und Installationsmaterial zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). Nicht einzubeziehen sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung ; diese siehe Abschnitt E. 12		
1	Bestände 13		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres 14	34	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres 15	35	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 16 17	36	_____
3	Verbrauch = Code 36 + 34 - 35 18	37	_____

E Fremdbezug zur Weiterverteilung		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 17</p>			
1	Bestände 18		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 18	44	_____
3	Einsatz = Code 44 + 42 - 43 19	45	_____
F Sonstige Handelsware		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind sonstige Handelswaren zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 20</p>			
1	Bestände 21		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 21	48	_____
3	Einsatz = Code 48 + 46 - 47 22	49	_____
G Kosten		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Kosten (ohne Materialverbrauch, ohne Einsatz an fremdbezogener Energie und fremdbezogenem Wasser sowie ohne sonstige Handelsware). 23</p>			
1	Entgelte (einschließlich Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) 24	50	_____
2	Sozialkosten 25		
2.1	Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten (nur Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. Ä.)	52	_____
2.2	Sonstige Sozialkosten 26	53	_____
3	Kosten für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter 27	54	_____
4	Kosten für Dienstleistungen		
4.1	Fremde Dienstleistungen 28	55	_____
4.1.1	darunter: Zahlungen an Unterauftragnehmer	57	_____
5	Mieten und Pachten 30	59	_____
5.1	darunter: Kosten für langfristig gemietete (mehr als ein Jahr) und mit Operating-Leasing beschaffte Sachanlagen. Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen.	60	_____

noch: G Kosten		Code	Volle Euro
6	Steuern, Konzessionsabgaben sowie öffentliche Gebühren und Beiträge (ohne die in den Erläuterungen angegebenen Steuern bzw. Abgaben) 31	61	_____
6.1	darunter: Verbrauchsteuern (nur auf selbst hergestellte verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse) 32	62	_____
6.2	darunter: Konzessionsabgaben	63	_____
7	Sonstige Kosten 33	64	_____
7.1	darunter: gezahlte Versicherungsbeiträge	67	_____
8	Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen 34	65	_____
9	Fremdkapitalzinsen (ohne Bankspesen) 35	66	_____
10	Summe = Code 50 + 52 + 53 + 54 + 55 + 59 + 61 + 64 + 65 + 66	69	_____
H Umsatzsteuer im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde 36	70	_____
2	Abzugsfähige Vorsteuer sowie abzugsfähige Erwerb- und Einfuhrumsatzsteuer	71	_____
2.1	darunter: abzugsfähige Vorsteuer auf Käufe von Sachanlagen (Investitionen) 37	72	_____
I Strom- und Erdgassteuer im Geschäftsjahr 38		Code	Volle Euro
1	Stromsteuer (ohne Stromsteuer auf den Betriebsverbrauch)	73	_____
2	Erdgassteuer (ohne Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch)	92	_____
J Subventionen		Code	Volle Euro
1	Subventionen für die laufende Produktion im Geschäftsjahr 39	74	_____
K Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung		Code	Volle Euro
1	Aufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung insgesamt (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen) im Geschäftsjahr 40	90	_____
2	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 40	91	_____
			Anzahl
L Abgabe von Wasser im Geschäftsjahr		Code	1 000 m ³
1	an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung	85	_____
2	an Letztverbraucher	86	_____
3	Wasserabgabe insgesamt = Code 85 + 86	87	_____
M Ein- und Ausfuhr von Wasser im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Bezüge von Wasser vom Ausland	88	_____
2	Lieferung von Wasser an das Ausland	89	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2020

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UKB

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

PLZ

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

Art der Tätigkeit des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/> 01
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/> 21
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/> 11
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/> 31
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/> 41

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	11
Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/> 51
Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/> 81
Sonstige Tätigkeiten	99	<input type="checkbox"/> 91

Bitte Art der Tätigkeit angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unterneh-
mens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere
Angaben für fachliche Unternehmensteile.
Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer)
für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte ein und beantworten
Sie die Fragen zu A bis G.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene
fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte
zusätzliche Beiblätter (UKB) an.

Kostenstrukturhebung für das Jahr 2020

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

i Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal
und Nummerierung entspricht den Angaben im
Fragebogen UK für das Gesamtunternehmen.

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)			
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	
A	Tätige Personen ¹	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)		
3	Gesamtzahl der tätigen Personen	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B	Geleistete Arbeitsstunden ⁴	Code	Volle Stunden		
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C	Gesamtleistung	Code	Volle Euro		
1	Umsatz (ohne Umsatz-, Strom-, Erdgassteuer) ⁵				
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten ⁶	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware ⁷	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften ⁸	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁹				
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2	am Ende des Geschäftsjahres	27	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert	¹⁰ 28	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.1	Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile	¹¹ 29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Gesamtleistung = Code 25+28+29+27-26	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

D Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	34	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	35	_____	_____	_____
3	Verbrauch	16 37	_____	_____	_____
4	Verbrauch an von anderen Unternehmensteilen bezogenen Erzeugnissen	11 38	_____	_____	_____
E Fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung 17		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____	_____	_____
3	Einsatz	45	_____	_____	_____
F Sonstige Handelsware 20		Code	Volle Euro		
1	Bestände 21				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____	_____	_____
3	Einsatz	49	_____	_____	_____
G Ausgewählte Kosten		Code	Volle Euro		
1	Entgelte	24 50	_____	_____	_____
4	Kosten für Dienstleistungen				
4.1	Fremde Dienstleistungen	23 55	_____	_____	_____
4.2	Von anderen fachlichen Unternehmensteilen ausgeführte Leistungen	11 23 56	_____	_____	_____
5	Mieten und Pachten	30 59	_____	_____	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2020

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UK

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3000 Energieversorgungsunternehmen und 7000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Zur Befriedigung des nationalen Datenbedarfs und für Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union werden zur Gegenüberstellung betriebliche Aufwendungen und Erträge erfasst, die eine Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen ermöglichen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, welche eine notwendige Grundlage für Produktivitätsberechnungen bilden. Dadurch können wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union gewonnen werden.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt.

Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2020

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das **Gesamtunternehmen** als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in die Spalten des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu A bis G.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit der Energie- und/oder Wasserversorgung stehen bzw. zum Bereich Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen gehören, gelten nicht als „Sonstige Tätigkeiten“, sondern sind dem jeweiligen fachlichen Unternehmensteil zuzuordnen.

Wir bitten, darauf zu achten, dass die Angaben für die fachlichen Unternehmensteile sämtliche hierfür in Frage kommenden Positionen des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile berücksichtigen.

Werden z. B. für die fachlichen Unternehmensteile Umsätze ausgewiesen, dann sind dementsprechend auch tätige Personen (mit einer Nachkommastelle), geleistete Arbeitsstunden sowie Entgelte usw. aufzugliedern. Bei einem Umsatz aus Handelsware muss auch der Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten angegeben werden. Sinngemäß ist auch bei den anderen Positionen des Fragebogens zu verfahren, um sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für die fachlichen

Unternehmensteile sinnvolle Beziehungszahlen (z. B. Umsatz oder Durchschnittsentgelt je tätiger Person) zu erhalten.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Abgrenzung der Merkmale

1 Tätige Personen sind

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber (nur von Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 1/3 der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind und
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende).

Voll als tätige Personen zu zählen sind

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saisonarbeiterinnen/Saisonarbeiter und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter,
- das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw. und
- nur vorübergehend im Ausland Tätige (weniger als 1 Jahr).

Nicht zu melden sind

- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Empfänger von Vorruhestandsgeld und
- Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

2 Zu den **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern**, zählen auch Beamtinnen/Beamte, Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte, sowie Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Zu den **Auszubildenden** zählen kaufmännische, technische, Verwaltungs- und gewerbliche Auszubildende, die im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages beschäftigt sind.

Als **Teilzeitbeschäftigte** gelten Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit kürzer als die reguläre Arbeitszeit ist. Hierunter fallen **alle** Formen der Teilzeitarbeit (Altersteilzeitbeschäftigte, Halbtagsbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigung an 1, 2 oder 3 Tagen der Woche usw.).

Einzubeziehen sind die Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen (z. B. Schriftführerinnen/Schriftführer, Kassiererinnen/Kassierer, Pumpenwärterinnen/Pumpenwärter).

3 Es sind die **Teilzeitbeschäftigten** – unter Zugrundelegung der regulären Arbeitszeit eines ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – **umgerechnet in Vollzeiteinheiten** anzugeben (mit einer Nachkommastelle). Z. B. ergeben 2 Teilzeitkräfte, die jeweils 1/3 der regulären Arbeitszeit arbeiten, 0,7 Vollzeiteinheiten.

4 Es sind die **tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer** (ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter), einschließlich etwa geleisteter Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden zu melden. Bei Schichtbetrieb ist die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen zu melden. Alle **ausgefallenen Arbeitsstunden** (z. B. wegen gesetzlichen Urlaubs, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis oder aus betrieblichen Gründen wie Materialmangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Ausfälle durch Unfälle, Streiks und Aussperrungen) sind nicht zu berücksichtigen, auch wenn sie bezahlt wurden.

5 Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag, der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer, jedoch einschließlich der Ausgleichsabgaben/Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie sonstige Umlagen).

Einzubeziehen sind

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften,
- etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung und
- Erlöse, die im Rahmen von Unteraufträgen erzielt wurden.

Abzusetzen sind

- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Nicht einzubeziehen sind

- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren,
- Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken,
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen und
- Erzeugnisse und Leistungen, die für eigene Investitionen und Sachanlagen (Grundmittel) bestimmt sind (vgl. auch Position C3).
- Sofort- und Überbrückungshilfen

6 Der **Umsatz aus industriellen Tätigkeiten** schließt ein

- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen,
- Umsätze aus dem Verkauf von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf, Wasser,
- Umsätze aus dem Handel/aus dem Weiterverkauf von fremdbezogener Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf) und dem Weiterverkauf von fremdbezogenem Wasser,
- Umsätze aus Elektrizitätsübertragung,
- Erlöse aus Durchleitungen,
- Umsätze aus Elektrizitäts- und Gasverteilung,
- Umsätze aus Abwasser- und Abfallentsorgung für Dritte (Sammlung, Behandlung und Beseitigung). Hierzu zählen auch die Umlagen/Beiträge für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die bei den Gemeinden erhoben werden,
- Umsätze aus Rückgewinnung,
- Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen der anderen fachlichen Unternehmensteile,
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen und
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände.

7 Als **Umsatz aus sonstiger Handelsware** gilt im Wesentlichen der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte). Die hier angegebenen Erlöse sind mit dem unter Position F3 einzutragenden Einsatz an sonstiger Handelsware (zu Anschaffungskosten) abzustimmen.

8 Der **Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften** schließt ein

- den Wert der im Auftrag über Dritte geleisteten Arbeiten (z. B. Wasseraufbereitung, Abfüllen von Flüssiggas),
- IT-Dienstleistungen,
- Erlöse für Reparaturen und Instandhaltungen, Installationen, Montagen, Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten energie-, wasser-, abwasser- oder abfallwirtschaftlicher Art einschließlich der Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- Umsätze aus Dienstleistungen z. B. der Verkehrsbetriebe,
- Baukostenzuschüsse in der Form von Ertragszuschüssen in Höhe der jährlichen Auflösungsquote des passivierten Betrages (z. B. Hausanschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge),
- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Erlöse aus Fuhrparkleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine),

noch: Der Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften schließt ein

- Erlöse aus Beratungs- und Planungstätigkeit und
- Provisionseinnahmen.

9 Die **Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion**, z. B. Gas, Nebenprodukte wie Koks, Teer, Benzol, Ammoniak und dergleichen, einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind zu **Herstellungskosten** zu bewerten. Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen. Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen dürfen **nicht** abgesetzt werden.

10 Es sollen die im Geschäftsjahr mit **eigenen** Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschließlich im Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden (z. B. Leitungs- und Rohrnetz), **sofern die Kosten für die Erstellung in den Angaben unter Position D3 (Materialverbrauch) und Position G (Entgelte usw.) mit enthalten sind.**

Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbst hergestellte Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden, selbst hergestellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind nicht abzusetzen.

11 Unter **Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile** sind im Beiblatt für fachliche Unternehmensteile z. B. die Lieferungen von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas oder Wasser, die Abwasser- oder Abfallentsorgung bzw. die Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen für **andere fachliche Unternehmensteile** anzugeben. Die Bewertung der Lieferungen von Erzeugnissen und der Dienstleistungen an andere fachliche Unternehmensteile soll zu **internen Verrechnungspreisen** erfolgen.

Der entsprechende Wert der Lieferungen von Erzeugnissen bzw. der Dienstleistungen ist jeweils sowohl bei dem abgebenden als auch bei dem empfangenden fachlichen Unternehmensteil aufzuführen.

12 Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien die entweder im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden.

Mit anzugeben sind Brennstoffe zur Energieerzeugung einschließlich Kernbrennstoffe, Treibstoffe, Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dergleichen verarbeitet oder verkauft werden.

Einzubeziehen sind auch nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden.

Nicht einzubeziehen ist zur **Weiterverteilung** bezogene Energie und bezogenes Wasser (Position E) sowie sonstige Handelsware (Position F).

13 Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogenen/ fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti,

Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

14 Zu melden ist der Wert **aller** von Dritten bezogenen Materialien, gleichgültig, ob diese Eingänge über Bestandskonten oder unmittelbar als Aufwand verbucht wurden.

15 Der **Verbrauch** an fremdbezogenen/fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand. Bau- und Installationsmaterial (z. B. Rohre, Kabel, Leitungen) für selbsterstellte Anlagen (z. B. Ersatzreparaturen) ist als Verbrauch einzusetzen, wenn es auch unter den Beständen und Eingängen geführt und nicht unmittelbar als Investition z. B. unter „Leitungs- und Rohrnetz“ aktiviert wurde.

16 Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** ist der **Verbrauch an fremdbezogenen Einsatzstoffen** zur Elektrizitäts- und Gaserzeugung bzw. Wärme-, Kälte- und Wassergewinnung sowie zur Erstellung der Erzeugnisse und Dienstleistungen in den fachlichen Unternehmensteilen Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen, „Sonstige Tätigkeiten“ in den **Spalten** für die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile auszuweisen.

17 Hier ist nur die zur **Weiterverteilung** bezogene Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas) und das zur **Weiterverteilung** bezogene Wasser auszuweisen, während die für den eigenen Verbrauch des Unternehmens bezogene Energie und das für eigene Zwecke bezogene Wasser unter Position D anzugeben sind.

18 Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogener/ fremdbezogenem Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas und Wasser zur Weiterverteilung sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

19 Der Wert der zur Weiterverteilung **eingesetzten** fremdbezogenen Elektrizität, Wärme und Kälte sowie des fremdbezogenen Gases und Wassers, ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

20 Als **sonstige Handelsware** gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte).

21 Die **Bestände und Eingänge** an sonstiger Handelsware sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

22 Der Wert der **eingesetzten** sonstigen Handelsware ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

23 Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende

Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Wenn Kosten mit Umsatzsteuer belastet sind, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, sind die Beträge ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Nicht zu melden sind betriebsfremde Aufwendungen.

- 24** Bei **den Entgelten** ist die Summe der **Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. **Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.** Zu den Entgelten gehören auch die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) gezahlten Beträge. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind sowie Entgelte für regelmäßig zeitweise Beschäftigte.

In die Entgelte einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsentgelte, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarif- oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Auslösungen, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde (Auslösungen, die als Spesenersatz gelten, sind bei den sonstigen Kosten unter Position G7 nachzuweisen),
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG),
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Provisionen und Tantiemen und
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Abfindungen.

Abzüglich geleisteter Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

Nicht einzubeziehen sind

- das kalkulatorische Unternehmerentgelt und
- Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (diese siehe unter Position G3).

- 25** **Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen**

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und
- gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

- 26** **Zu den sonstigen Sozialkosten zählen insbesondere**

- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen im Sinne von § 6a Einkommensteuergesetz (EStG),
- Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge zu Zusatzversicherungs- und Ruhegehaltskassen,
- einmalige oder laufende Beiträge für die zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- unmittelbare Zahlungen an Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern sie nicht aus Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen getätigt werden, sowie Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen. (Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.),
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sofern sie nicht aus Rückstellungen getätigt werden, sowie die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung,
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt und
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dergleichen.

Hierzu gehören **nicht** Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge und dergleichen) für Entgelte, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind bei den anderen Kostenarten aufzuführen. Auszuschließen sind hier auch Kosten, die als Spesenersatz anzusehen sind und unter den sonstigen Kosten auszuweisen sind.

- 27** Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

28 Zu den Kosten für fremde Dienstleistungen gehören Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen sowie die Kosten für Betriebsführung durch Dritte.

Einzubeziehen sind auch

- die Netznutzungsentgelte,
- die Abfallentsorgung durch Dritte,
- die Aufwendungen für die Entsorgung von Brennstoffrückständen durch Dritte,
- im Falle der Entsorgung von Kernbrennstoffen die Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen und
- im Rahmen von Unteraufträgen anfallende Kosten für Dienstleistungen.

29 Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** sind für die einzelnen fachlichen Unternehmensteile die Kosten anzugeben, die durch die **zeitweise** Inanspruchnahme von Reparatur-, Instandhaltungs- und Installationsleistungen anderer fachlicher Unternehmensteile desselben Unternehmens entstanden sind. Die Kosten für **regelmäßig** von bestimmten Beschäftigten in verschiedenen fachlichen Unternehmensteilen durchzuführende Dienstleistungen sind bei den jeweiligen Positionen auf die entsprechenden fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern.

30 Anzugeben sind **Mieten und Pachten** z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing jedoch ohne kalkulatorische Mieten und ohne Pachten für unbebaute Grundstücke.

Beim Operating-Leasing behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut und übernimmt die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasingnehmer die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt und die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter übernimmt.

Auch für nach **IFRS 16 bilanzierende Unternehmen** sind die im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen für **Operating-Leasing** aufzuführen, auch wenn in der Bilanz ein Nutzungsrecht am Anlagegut aktiviert wird. Als Näherungswert kann der Wert der Abschreibungen für das über Operating-Leasing beschaffte Anlagegut zuzüglich der sich aus der Leasingverbindlichkeit gezahlten Zinsen angegeben werden. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

31 Zu den **Steuern und Abgaben**, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem

- Grundsteuer,
- Kraftfahrzeugsteuer,
- Grundwasserabgabe,
- Abgaben zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und
- Verbrauchsteuern auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse (siehe auch 32).

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- Gewerbesteuer,
- Lastenausgleichsabgaben,
- Umsatzsteuer,
- Öffentliche Gebühren und Beiträge bzw. Abgaben, **die für bestimmte Leistungen des Staates** bezahlt werden und Beiträge zu Fachorganisationen sind unter Position G7, Sonstige Kosten zu melden.

32 Es sind **nur** die **Verbrauchsteuern** (z. B. Mineralölsteuer) anzugeben, die das Unternehmen auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse schuldet, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgt, sowie die Strom- und Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch, soweit sie nicht als Anschaffungsnebenkosten gelten.

Verbrauchsteuern auf bezogene Erzeugnisse gelten als Anschaffungsnebenkosten bei der Bewertung der Bestände und Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Position D) bzw. an fremdbezogener/fremdbezogenem Energie und Wasser zur Weiterverteilung (Position E) bzw. an sonstiger Handelsware (Position F).

33 Zu den **Sonstigen Kosten** zählen z. B.

- Bankspesen (Kontoführungsgebühren, Wechselspesen (ohne Diskont), Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren usw., **ohne** Fremdkapitalzinsen),
- Werbe- und Vertreterkosten,
- Reisekosten,
- Provisionen (**ohne** Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer),
- Lizenzgebühren,
- Porto- und Postgebühren, Telefongebühren,
- Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer),
- Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten,
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und dgl. und
- Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, sowie Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz.

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaftsteuer und Lastenausgleichsabgaben,
- an Abnehmer gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen),
- kalkulatorische Kosten,
- Transportkosten, die bei der **Anlieferung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw. durch **fremde** Unternehmen entstanden sind (diese sind in den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen enthalten und gehen damit in den Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein),
- die Kosten für den **eigenen Fuhrpark** (diese sind aufgliedert bei den einzelnen Kostenpositionen anzugeben, z. B. Entgelte Position G1, Instandhaltungskosten Position G4, Kraftfahrzeugsteuer Position G6, Versicherungsbeiträge Position G7 und Abschreibungen Position G8). Falls ein Sammelkonto (Kostenstelle Kfz-Kosten) besteht und dessen Aufgliederung besondere Schwierigkeiten bereitet, genügen sorgfältig geschätzte Angaben zu

den einzelnen Positionen. Die eigenen Transportkosten bleiben also bei **Selbstabholung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und dgl. bei den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen unberücksichtigt und gehen deshalb nicht in den ermittelten Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein,

- Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (diese sind bei den Entgelten Position G1 auszuweisen),
- Kosten für Büro- und Werbematerial (vergleiche Position D),
- andere unter Position D, E oder F erfasste Kosten,
- Fremdkapitalzinsen (vergleiche G9) und
- Zuführung zu Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau der Kraftwerke.

34 Einzubeziehen sind geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG), soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition schon enthalten sind.

Nicht einzubeziehen sind Sonderabschreibungen bzw. erhöhte Absetzungen.

35 Zu den Fremdkapitalzinsen gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

Nicht einzubeziehen sind Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren; diese sind unter Position G7 anzugeben). Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Die Fremdkapitalzinsen dürfen **nicht** mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

36 Es ist nur die auf das Geschäftsjahr entfallende Umsatzsteuer anzugeben. Hierzu zählt auch die Umsatzsteuer auf geleistete und empfangene Anzahlungen. Von Organgesellschaften ist die Umsatzsteuer auf ihre Außenumsätze und -bezüge zu melden, obwohl sie vom Organträger getragen bzw. in Anrechnung gebracht wird. Diese Beträge sind nicht vom Organträger nachzuweisen.

37 Soweit entsprechende Unterlagen über die abzugsfähige Umsatzsteuer auf den Käufen von Sachanlagen nicht vorliegen, genügt eine sorgfältige Schätzung (19 % der Käufe von Sachanlagen).

38 Hier ist nur die Strom- und Erdgassteuer von Versorgungsunternehmen, welche an **Endkunden** liefern, anzugeben. Strom- und Erdgassteuer auf bezogene Erzeugnisse für den Betriebsverbrauch gelten als Anschaffungsnebenkosten.

39 Als Subventionen sind zu melden

- Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften ohne Gegenleistung an das Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat) oder für laufende Produktionszwecke gewähren, um
- die Produktionskosten zu verringern und/oder
 - die Verkaufspreise der Erzeugnisse zu senken und/oder
 - eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu zählen z. B.

Zinszuschüsse, gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden (auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Zuschüsse zum Ausgleich von standortbedingten oder sonstigen Wettbewerbsnachteilen (z. B. Frachthilfen, Absatzfinanzierungshilfen, Zuschüsse zur Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft), Zuwendung zur Förderung bestimmter Produktionen, Betriebskostenzuschüsse sonstiger Art, Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat, **Sofort- und Überbrückungshilfen; Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld, nicht aber die Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit.**

Subventionen dürfen in den Umsatzerlösen nicht enthalten sein.

Nicht zu den Subventionen zählen

Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse, -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmens liegende Verluste **mit Ausnahme der Sofort- und Überbrückungshilfen sowie der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld.**

40 Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung umfasst systematische schöpferische Arbeiten mit dem Ziel, das Wissenspotential zu erweitern sowie die Nutzung dieses Wissenspotentials zur Schaffung neuer Anwendungen. Bei den innerbetrieblichen Aufwendungen handelt es sich um sämtliche Aufwendungen, die für die im Unternehmen selbst durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anfallen, unabhängig von der Herkunft der Mittel (einschließlich Investitionsaufwendungen).

Folgende Tätigkeiten zählen nicht zu innerbetrieblicher Forschung und Entwicklung

- Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens,
- sonstige Tätigkeiten im wissenschaftlichen-technischen Bereich (z. B. Informationsdienste, Prüfung und Standardisierung, Durchführbarkeitsstudien usw.) und
- sonstige industrielle Tätigkeiten (z. B. Produktionsvorbereitung, Erwerb externen Wissens, Mitarbeiterschulung, Marketing).

Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Hierunter fallen alle direkt mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasste Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie das **direkte** Dienstleistungen erbringende Personal, wie Manager, Verwaltungs- und Büroangestellte. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die **indirekt** Dienstleistungen erbringen, wie Kantinenpersonal und Betriebsschutzmitarbeiterinnen/ Betriebsschutzmitarbeiter, fallen nicht unter diese Position, auch wenn ihre Entgelte als Gemeinkosten in diese Aufwendungen eingehen.

41 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.destatis.de.

42 Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.